Inhaltsverzeichnis

Willkommen 4
- Willkommen im Schwalm-Eder-Kreis 4
  - Wissenswertes über den Schwalm-Eder-Kreis 4
  - Unsere Städte und Gemeinden 4
  - Kreiskarte 9
  - Zusammenleben in Deutschland 9
  - Über Integreat 10
- Beratung und Hilfe 11
  - Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren) 11
  - Jugendmigrationsdienste - JMD 12
  - Beratung für Asylsuchende 13
  - Helferkreise 14
  - Zentrale Rückkehrberatung 18
- Wichtige Ämter 19
  - Agentur für Arbeit 19
  - Ausländerbehörde 19
  - Einwohnermeldeamt 20
  - Jobcenter 21
  - Sozialverwaltung 23
  - Betreuungsstelle für Zuwanderer 24
  - Standesamt 25
- Asyl und Geflüchtete 25
  - Aufenthaltsstatus 25
  - Asylantrag 28
  - Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige 29
  - Sonderseite Ukraine 30
    - Lokale Informationen im Schwalm-Eder-Kreis 30
    - Informationen des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 31

Sprache 33
- Information 33
  - Sprachniveau und Zertifikate 33
- Sprachkurse 34
  - MitSprache - Deutsch4U 34
  - Erstorientierungskurse 36
  - Integrationskurse 37
  - Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV) 38
  - Ehrenamtliche Sprachangebote 38
  - Online Sprachkurse 39
  - Prüfungen 39
- Dolmetscher 39

Ausbildung, Arbeit und Studium 40
- Information 40
- Arbeit finden 40
  - Arbeitsmarktzugang 40
  - Arbeitsvertrag 41
  - Bewerbungen und Vorstellungsgespräche 43
  - Arbeit finden - Beratung und Hilfe 46
- Selbstständigkeit 52

Umschulung, Fort- und Weiterbildung 52
Berufsschule 53
Ausbildung (dual und vollschulisch) 58
Studium 59
Studium an einer Hochschule 61
Finanzierung und Stipendium 62
Kiron Higher Education 63
Anerkennung von Zeugnissen 63
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse 63
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen 64
Schulabschlüsse 64
Kinder, Jugend und Familie 64
Information 65
Frauen 65
Schwangerschaft und Geburt 66
Beratungsstellen für Schwangerschaft und Geburt 68
Kinderbetreuung 68
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren 70
Familienleistungen 71
Hilfe zur Erziehung 71
Beistandschaften 72
Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche 73
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 79
Unterhaltsvorschuss 80
Rassismusprävention und Demokratieförderung 81
Beratungsstellen für Familien 82
Gesundheit 85
Information 85
Arztbesuch 85
Medikamente und Apotheken 86
Notrufnummern - SOS 87
Beratungsstellen und Hilfsangebote 87
Alltag und Freizeit 91
Alltag 91
Mobilität 91
Haftpflichtversicherung 92
Internet und Free WIFI 93
Girokonto 93
Verträge und Mobiltelefon 94
Steuern und Steuererklärung 95
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI) 95
Freizeit und Sport 96
Schwimmbäder und Badestellen 96
Kultur 101
Vereine 101
Wildpark Knüll 102
Wohnen 103
Gemeinschaftsunterkunft (für Asylsuchende) 103
Hausordnung 103
Bad und Küche 104
Heizen und Lüften 105

Sauberkeit und Mülltrennung **105**
Sicherheit **106**
Private Wohnung **106**
Umfrage zur App „InteGreat“ **107**

Willkommen

Willkommen im Schwalm-Eder-Kreis

Wissenswertes über den Schwalm-Eder-Kreis

Vielfältig, dynamisch, lebenswert - das ist unser Schwalm-Eder-Kreis in der Mitte Deutschlands und im Herzen Europas.

Unsere Kreisstadt Homberg (Efze) liegt etwa 35 km südlich von Kassel, im Bundesland Hessen. Die zentrale Lage unserer Region sowie gute Verkehrsanbindungen auf Straßen und Schienen bieten viele Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Zu unserem Landkreis gehören 11 Städte und 16 Gemeinden. Hier leben rund 180.000 Menschen.

Die größte Stadt ist Schwalmstadt mit 18.070 Einwohnern.

Weitere interessante Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises!

Unsere Städte und Gemeinden

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es 11 Städte und 16 Gemeinden. Auf dieser Seite finden Sie die Rathäuser mit Ihren Adressen. Im Rathaus Ihrer Stadt oder Gemeinde können Sie sich an- und abmelden, Ihr Kind für den städtischen Kindergarten anmelden oder Sperrmüll bestellen.

Bad Zwesten

Ringstr. 1
34596 Bad Zwesten

05626/9993-0
gemeindeverwaltung@badzwesten.de
www.badzwesten.de

Borken (Hessen)

Am Rathaus 7
34582 Borken (Hessen)

05682/808-0
stadtverwaltung@borken-hessen.de
www.borken-hessen.de

Edermünde

Brückenhofstr. 4
34295 Edermünde-Holzhausen

05665/7909-0
info@gemeinde.edermuende.de
www.edermuende.de

Felsberg

Vernouillet-Allee 1
34587 Felsberg

05662/502-0
stadtverwaltung@felsberg.de
www.felsberg.de

Frielendorf

Ziegenhainer Str. 2
34621 Frielendorf

05684/9999-0
gemeinde@frielendorf.de
www.frielendorf.eu

Fritzlar

Zwischen den Krämen 7
34560 Fritzlar

05622/988 - 8
stadt@fritzlar.de
www.fritzlar.de

Gilserberg

Bahnhofstraße 40
34630 Gilserberg

06696/9619-0
Gemeinde@gilserberg.de
www.gilserberg.de

Gudensberg

Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg

05603/933-0
info@stadt-gudensberg.de
www.gudensberg.de

Guxhagen

Zum Ehrenhain 2
34302 Guxhagen

05665/9499-0
info@guxhagen.de
www.guxhagen.de

Homberg/Efze

Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

05681/9940
info@homberg-efze.de
www.homberg-efze.de

Jesberg

Frankfurter Straße 1
34632Jesberg

06695/9601-0
gemeindeverwaltung@gemeinde-jesberg.de
www.gemeinde-jesberg.de

Knüllwald

Hauptstraße 7
34593 Knüllwald

05681/9957-0
info@knuellwald.de
www.knuellwald.de

Körle

Im Mülmischtal 2
34327 Körle

05665/94980
mail@koerle.de
www.koerle.de

Malsfeld

Lindenstraße 1
34323 Malsfeld

05661/500270
info@malsfeld.eu
www.malsfeld.net

Melsungen

Sandstraße 13
34212 Melsungen

05661/708-180
buergerbuero@melsungen.de
www.melsungen.de

Morschen

Paul-Frankfurth-Str. 11
34326 Morschen

05664/9494-0
gemeindeverwaltung@morschen.de
www.morschen.de

Neuental

Hauptstraße 8
34599 Neuental

06693 803860
gemeindeverwaltung@neuental.de
www.neuental.de

Neukirchen

Am Rathaus 10
34626 Neukirchen

06694/8080
stadtverwaltung@neukirchen.de
www.neukirchen.de

Niedenstein

Obertor 8
34305 Niedenstein

05624 / 9993-0
info@niedenstein.de
www.niedenstein.de

Oberaula

Hersfelder Straße 4
36280 Oberaula

06628/9208-0
gemeinde@oberaula.de
www.oberaula.de

Ottrau

Neukirchener Str. 1
34633 Ottrau

06639/9609-0
info@ottrau.de
www.ottrau.de

Schrecksbach

Immichenhainer Str. 1
34637 Schrecksbach

06698/96000
gemeinde@schrecksbach.de
www.schrecksbach.de

Schwalmstadt

Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

06691/207-0
info@schwalmstadt.de
www.schwalmstadt.de

Schwarzenborn

Marktplatz 1
34639 Schwarzenborn

05686/99880
hauptamt@stadt-schwarzenborn.de
www.schwarzenborn.de

Spangenberg

Marktplatz 1
34286Spangenberg

05663/5090-0
rathaus@spangenberg.de
www.spangenberg.de

Wabern

Landgrafenstraße 9
34590 Wabern

05683/5009-0
sekretariat@wabern.de
www.wabern.de

Willingshausen

Am Rathaus 2
34628 Willingshausen-Wasenberg

06691/9630-0
info@willingshausen.de
www.willingshausen.de

Kreiskarte

Hier finden Sie den Schwalm-Eder-Kreis bei Google Maps.

Zusammenleben in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Grundrechtskatalog).

☎123486514

🌐 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen:* Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und natürlich auf Deutsch.

🌐 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: Deutsch/Arabisch und Deutsch/Persisch.

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartner und Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen zu Ärzten, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es

gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich und werden regelmäßig durch ihre Kommune aktualisiert. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen und sich über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen informieren. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Beratung und Hilfe

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)

Die **Migrationsberatung** unterstützt alle Menschen mit Migrationshintergrund, die älter als 27 Jahre sind und einen dauerhaften Aufenthaltstitel für Deutschland, bzw. hier die Freizügigkeitserlaubnis oder ein Bleiberecht haben (Stichwort: anerkannte Flüchtlinge). Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Kinder-, Ehegattennachzug, Familiennachzug
- Integrationskurse/ Sprachkurse (Deutsch)
- Anerkennung von ausländischen Schul-/Studienabschlüssen (Orientierungsberatung/ Erstberatung)
- Bildungs- und Sozialversicherungssysteme (Info und Aufklärung)
- Behörden, z.B. Erklärung von Bescheiden/ Vorgehen
- Finanzielle Unterstützungen, Hilfe bei Anträgen
- Ausländerspezifische Themen, wie Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis
- Leben und Arbeiten in Deutschland

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es eine eigene Beratungsstelle: Jugendmigrationsberatungen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Betreuungsstelle für Zuwanderer, unterstützt Sie vor allem in den lokalen Gemeinschaftsunterkünften.

Beratungsstellen im Schwalm-Eder-Kreis

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schwalm-Eder

Nidal Younes
Pfarrstraße 13
34576 Homberg/Efze

05681/992013
[redacted]nidal.younes@ekkw.de

www.dwkkse.de

Landsmannschaft der Deutschen aus Russland

Shanna Dinges
Rotenburger Str. 6
34212 Melsungen

05661/9003626
S.Dinges@LmDR.de
www.lmdr.de

RoSi-Bus
Mobile Beratung für Roma und Sinti

Kommunikationszentrum F26
Fritzlarer Str. 26
34281 Gudensberg

Dorothea Hamacher
0170/7706228
dorothea.hamacher@akgg.de

Biser Ivanov
0162/2048235
biser.ivanov@akgg.de

Jugendmigrationsdienste - JMD

Die JMD unterstützen junge, zugewanderte Menschen. Diese Menschen sind im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf, Studium
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Leistungen für junge Menschen und Familien
- Deutsch lernen
- Gesundheit
- Umgang mit Behörden

Beratungsstellen im Schwalm-Eder-Kreis

JMD des Internationalen Bundes

Köningsplatz 57,
34117 Kassel

Am Huberg4,
34212 Melsungen

Besuche zu Hause sind möglich
Jugendmigrationsdienste.pdf

Ruth Milde-Spieker
0561 574637-16
0151 140 109 30

@

Ruth.Milde-Spieker@ib.de
www.internationaler-bund.de

JMD des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.
Die Freiheit 2
34117 Kassel

Protected link to jmd-kassel.de

Beratung für Asylsuchende

Die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge berät vor, während und nach dem Asylverfahren bei Problemen mit dem Aufenthalt oder bei Diskriminierung. Sie vermittelt bei Konfliktsituationen in der Familie, in der Schule, am Wohnort oder mit Behörden.

Beratungsstelle im Schwalm-Eder-Kreis

Diakonisches Werk Schwalm-Eder

Silvia Scheffer
05681/992015
0171/6992493
[redacted]silvia.scheffer@ekkw.de

www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
34576 Homberg (Efze), Pfarrstr. 13

Dienstag 13:30 – 16:00
34212 Melsungen, Lutherhaus, Kasseler Str. 56

Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr
34613 Schwalmstadt-Treysa, Steingasse 7 („Werkraum“)

Helferkreise

In vielen Stadtteilen gibt es Gruppen, die sich ohne Bezahlung für Sie engagieren.
Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren, an Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen und erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Einkaufs- und Sportmöglichkeiten gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen. Viele Helferkreise bieten auch Hilfe an, wenn Sie Deutsch lernen möchten. Helferkreise sind über E-Mail oder Telefon zu erreichen.

Hier finden Sie eine Liste mit Helferkreisen in den Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises:

Bad Zwesten

Ringstraße 1
34596 Bad Zwesten

Selina Schäfer
05626/9993-12
gemeindeverwaltung@badzwesten.de

Gemeinwesenarbeit

Karina Koch
+49 (0) 15203467990
koch.gemeinwesen@badzwesten.de

Borken

Am Rathaus 7
34582 Borken

Juliane Wenderoth/Daniela Prior
05682/808161

0160/98201759
gemeinwesen@borken-hessen.de

Felsberg

Vernouilletallee 1
34587 Felsberg

Iris Bächt
05662/502-27
iris.baecht@felsberg.de

Marcel Brüne
+49 (0) 15118063287
marcel.bruene@felsberg.de

Frielendorf

Ziegenhainer Straße 2
34621 Frielendorf

05684-9999-0
gemeinde@frielendorf.de

Fritzlar

Am Hospital 19
34560 Fritzlar

Zwischen den Krämen 7
34560 Fritzlar

Sabine Müller
05622/988-625
sabine.mueller@fritzlar.de

Gudensberg

Kommunikatinszentrum F26
Fritzlarer Str. 26
34281 Gudensberg

05603/9276260

info@machmit-gudensberg.eu

Sascha Fleddermann
05603/9489938
sascha.fleddermann@akgg.de

Homberg (Efze)

Marktplatz 1
34576 Homberg

+49 5681 994-0
info@homberg-efze.de

Stadtteiltreff "Alte Sparkasse"

Birkenweg 2
34576 Homberg (Efze)

Judith Graap
05681/937308
Judith.Graap@ib.de
www.internationaler-bund.de

Gemeinwesenarbeit

Daria Klevinghaus
Nachbarschaftstreff im Machwerk, Untergasse 6
0173 7269619
daria.klevinghaus@viva-stiftung.de

Melsungen

Berufswahlbüro - Übergang Schule Beruf
Integrationsstelle
Am Huberg 4
34212 Melsungen

05661/9261935
berufswahlbuero@melsungen-foerdert.de
www.melsungen.de

Niedenstein

Obertor 8
34305 Niedenstein

Ute Kollmann
05624/9993-26
ute.kollmann@niedenstein.de

Oberaula

Hersfelder Str. 4
36280 Oberaula

06628/9208-0
gemeinde@oberaula.de

Schwalmstadt

Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

Nils Rampe
06691/207-157
n.rampe@schwalmstadt.de

Arbeitskreis für Toleranz und Menschenwürde

Steingasse 7
34613 Schwalmstadt

Jochen Helwig
0173/7060629

Gemeinwesenarbeit

Michael Schott
+49 (0) 6691207182
m.schott@schwalmstadt.de

Schwarzenborn

Marktplatz 1
34639 Schwarzenborn

Jürgen Liebermann
05686/9988-0
buergerservice@stadt-schwarzenborn.de

Spangenberg

Rathausstr. 7
34286 Spangenberg

Gritt Heinze
05663/5090-40
gritt.heinze@spangenberg.de

Spangenberg/Spangensteine e.V.

Frühmessergasse 20
34286 Spangenberg

Sabine Wunderlich
0176/62862817
sabine.wunderlich@spangensteine.de
www.spangensteine.de

Ruth Milde-Spieker
+49 (0) 15114010930
ruth.milde@spangensteine.de

Diakonisches Werk Schwalm-Eder

Pfarrstraße 13
34576 Homberg (Efze)

Silvia Scheffer
05681/992015
scheffer.dwsek@ekkw.de

Zentrale Rückkehrberatung

Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor das BAMF über Ihren Asylantrag entschieden hat? Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen oder Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Das heißt, Sie entscheiden nach der Beratung selbst, ob Sie freiwillig ausreisen möchten oder nicht.

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 42 - Ausländerrecht

☎ 0561/106-2765
FreiwilligeAusreise@rpks.hesse.de
www.rp-kassel.hessen.de

Wichtige Ämter

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang Schule-Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt? Dann ist das Jobcenter Ihre Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Agentur für Arbeit Schwalmstadt

Steinweg 4
34613 Schwalmstadt

☎ 05631/957108
www.arbeitsagentur.de/privatpersonen

Agentur für Arbeit Fritzlar-Homberg

Wallstraße 20
34576 Homberg/Efze

☎ 05631/957108
www.arbeitsagentur.de/privatpersonen

Ausländerbehörde

Um als Ausländer in Deutschland leben zu können, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel .
Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel. Ein Visum ist erforderlich für die Einreise. Die Aufenthaltserlaubnis ist befristet. Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet.
Den Aufenthaltstitel können sie bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen.

Die Ausländerbehörde bietet zusätzlich folgende Leistungen an:

- Die Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Die Erteilung und Verlängerung von Duldungen
- Das freiwillige Ausreisen
- Die Beantragung der Arbeitserlaubnis

Weitere Informationen erhalten sie auf der Internetseite!

Wenn sie einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben müssen sie einen Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen.

Setzen Sie sich hierzu mit der Ausländerbehörde in Verbindung, um einen Termin zur Vorsprache zu vereinbaren.

Bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie grundsätzlich immer folgende Unterlagen vorlegen:

- Ein aktuelles biometrischen Passfoto
- Nachweise über Ihre Identität (Pass, ID-Karte)
- Nachwiese über die Sicherung des Lebensunterhaltes (Gehaltsbescheinigunen, Job-Center Bescheid)

Der Aufenthaltstitel, den die Ausländerbehörde bei der Bundesdruckerei in Berlin bestellen muss, kann ca. vier Wochen nach der Bestellung abgeholt werden. Bis dahin erhalten Sie von der Ausländerbehörde eine vorläufige Bescheinigung.

Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen können per Post beantragt werden.
Bitte die Aufenthaltsgestattungen per Post an die Ausländerbehörde schicken. Diese werden nach der Verlängerung mit der Post zurück geschickt.

Bei der Erteilung und Verlängerung der Duldungen ist eine Vorsprache erforderlich. Diese kann im Online Terminportal der Ausländerbehörde vereinbart werden unter folgendem Link
Terminvergabe

Schwalm-Eder-Kreis Der Landrat
FB 30.3 - Ausländer- und Personenstandswesen

Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

Öffnungszeiten

Terminvergabe

Hotline

Einwohnermeldeamt

Wenn Sie neu in den Schwalm-Eder-Kreis ziehen, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt anmelden. Das gilt auch, wenn Sie im Schwalm-Eder-Kreis umziehen. Das Einwohnermeldeamt finden Sie im Rathaus Ihrer Stadt oder Gemeinde. Sie haben zwei Wochen für die Um-/Anmeldung Zeit.

das gilt auch für **EU-Bürger**, die im Rahmen ihrer Freizügigkeit einreisen und hier leben und arbeiten.

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- Personalausweis oder Reisepass (auch für Ihre Angehörigen)
- Ihre Wohnungsgeberbescheinigung (diese erhalten Sie von Ihrem Vermieter)
- Für Asylsuchende: Ihre Gestattung oder Duldung

Jobcenter

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt bei Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit: es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber ebenso Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht z. B. die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie hier: Arbeitsmarktzugang.

Die Jobcentermitarbeitenden dürfen keine Informationen über Jobcenterkunden weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren läuft noch) oder eine Duldung (Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt) haben, dann ist die Agentur für Arbeit für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen, das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen, d. h. Sie sind als asylberechtigt anerkannt oder haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Leistungen werden mit Termin bei der zuständigen Leistungssachbearbeiterin oder dem zuständigen Leistungssachbearbeiter beantragt

3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin

- Sie müssen die Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten
- Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert

Jobcenter Schwalm-Eder Schwalmstadt

Am Großen Wallgraben 36, 34613 Schwalmstadt-Ziegenhain
06691 8068-101
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Zuständig für Wohnsitz:
•Frielendorf
•Gilserberg
•Jesberg
•Neuental
•Neukirchen
•Oberaula
•Ottrau
•Schrecksbach
•Schwalmstadt
•Schwarzenborn
•Willingshausen

Jobcenter Schwalm-Eder Melsungen

Schwarzenberger Weg 31, 34212 Melsungen
05661 9291-10
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Zuständig für Wohnsitz:
•Felsberg
•Guxhagen
•Körle
•Malsfeld
•Melsungen
•Morschen
•Spangenberg

Jobcenter Schwalm-Eder Fritzlar

Schladenweg 29, 34560 Fritzlar
05622 9899-10
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Zuständig für Wohnsitz:
•Bad Zwesten
•Edermünde
•Fritzlar
•Gudensberg
•Niedenstein
•Wabern

Jobcenter Schwalm-Eder Homberg

Wallstraße 16, 34576 Homberg/Efze
05681 9367-10
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Zuständig für Wohnsitz:
•Borken
•Homberg/Efze
•Knüllwald

Die Öffnungszeiten für alle Standorte sind:

Montags und freitags: 08:00-12:30 Uhr,
dienstags: 08:00-15:00 Uhr, donnerstags: 08:00-16:00 Uhr

Anträge und Kontaktmöglichkeiten zum Jobcenter finden sie hier

Sozialverwaltung

Der Fachbereich Sozialverwaltung erfüllt die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierzu zählen:

- die Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- die Hilfe zur Pflege
- die Eingliederungshilfe für Behinderte
- Gewährung von Wohngeld an einkommensschwache Mieterinnen und Mieter und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer
- die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften
- die Betreuung von Asylbewerbern, jüdischen Emigranten und Bürgerkriegsflüchtlingen
- Die Gewährung von Krankenhilfe für alle Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - soweit kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 50 - Sozialverwaltung

Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

05681-775-5001
fachbereichsleitung50@schwalm-eder-kreis.de

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Betreuungsstelle für Zuwanderer

Die Asylsozialberatung berät Asylbewerberinnen, Asylbewerber und auch neu Zugewanderte, sowie dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Asylsuchenden und Flüchtlinge an und umfasst folgende Themenbereiche:

- Informationen und Fragen zum Asylverfahren
- Allgemeine Rechtsinformationen und Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
- Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
- Informationen zu Integrationsangeboten (wie z.B. Sprachkursen)
- Informationen bei Behördenangelegenheiten
- Informationen bei Fragen zum Familiennachzug, BAMF etc.
- Vermittlung in andere Fachdienste
- Informationen zu freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche (Fachfragen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren)
- Und vieles mehr

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 50.6 - Betereuungsstelle für Zuwanderer

Hans-Scholl-Straße 5
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5035
05681/775-5032

@

zuwanderer@schwalm-eder-kreis.de
www.schwalm-eder-kreis.de/

weitere Anschrechpartner finden sie hier: Ansprechpartner

Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung oder
Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Es werden Sprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten.

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht oder stammen aus einem EU-Land? Dann hilft Ihnen die Migrationsberatung für Erwachsene weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren – natürlich auch Familien - beraten.

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der Jugendmigrationsdienst der richtige Ansprechpartner.

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Wenn zum Beispiel ein Kind geboren wird, sind die Eltern verpflichtet, die Geburt des Kindes dem Standesamt persönlich zu melden (Beurkundung der Geburt). Wenn Sie heiraten möchten, dann ist das Standesamt für die Anmeldung Ihrer Eheschließung zuständig.

Die Aufgaben im Überblick

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Entgegennahme von Kirchenaustritten
- Namensänderungen
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

Das für Sie zuständige Standesamt finden Sie, in der Regel, in dem Rathaus Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Bei Geburten wird die Geburtsurkunde dort beantragt, wo das Kind geboren wurde. Nicht am Wohnort der Eltern.

Hier finden Sie die Links zu den Standesämtern: Bad Zwesten, Borken, Edermünde, Felsberg, Frielendorf, Fritzlar, Gilserberg, Gudensberg, Guxhagen, Homberg/Efze, Jesberg, Knüllwald, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen, Neuental, Neukirchen, Niedenstein, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Schwalmstadt, Schwarzenborn, Spangenberg, Wabern, Willingshausen

Asyl und Geflüchtete

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt verschiedene Dokumente:

1. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet. [SG1]

Die Aufenthaltsgestattung enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Beschäftigungserlaubnis notwendig, kann diese bei der Ausländerbehörde beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: Agentur für Arbeit
- Zuständig für Sozialleistungen: Sozialverwaltung-Betreuungsstelle für Zuwanderer

2. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.

3. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge
Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: Jobcenter

Im Normallfall muss Ihre Wohnsitznahme für die Dauer von drei Jahren auf das Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises beschränkt werden. Dies dient der Förderung Ihrer Integration und der gleichmäßigen Verteilung der Ressourcen für Integrationskurse in Deutschland.

Von dieser Verpflichtung sieht die Ausländerbehörde ab, wenn Sie einer Beschäftigung nachgehen oder wenn Ihr Ehegatte oder ein minderjähriges Kind, mit dem Sie zuvor in familiärer Lebensgemeinschaft gelebt haben, an einem anderen Wohnort lebt.

Bringen Sie bitte Nachweise darüber zu Ihrem Termin bei der Ausländerbehörde mit.

Nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis haben Sie einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Die Bescheinigung darüber erhalten Sie bei der Ausländerbehörde. Wenn Sie Leistungen von dem Job-Center erhalten, bekommen Sie das Dokument dort.

In bestimmten Fällen können Sie von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Um Nachteile bei der Regelung Ihres weiteren Aufenthalts in der Bundesrepublik zu vermeiden, sollten Sie den Integrationskurs besuchen.

4. Duldung

Status: Geduldete
Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimme Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der Ausländerbehörde (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: Agentur für Arbeit

- Zuständig bei Sozialleistungen: Sozialverwaltung - Betreuungsstelle für Zuwanderer

Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- **Wichtig**: Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig
- Um einen Asylantrag zu stellen, müssen Sie sich bei der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen in Gießen als Asylsuchender registrieren lassen

Regierungspräsidium Gießen
Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen
Lilienthalstraße 2
35394 Gießen

Unter dieser Anschrift befindet sich auch das Ankunftszentrum Gießen – die erste Anlaufstelle für ankommende Flüchtlinge in Hessen.

Informationsblatt zur Asylantragstellung in Bezug auf Covid-19

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen nach Ihrem ersten Termin weiter in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben.

Wenn Sie als Asylbewerber im Bundesland Hessen untergebracht werden, erhalten Sie eine Zuweisung in eine Stadt oder einen Landkreis im Bundesland Hessen.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu einer Beratungsstelle für Asylsuchende. Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen.
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten.

b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt.

Die nächsten Schritte sind:

- elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um Ihren weiteren Aufenthalt kümmern. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde.
- Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim Jobcenter einen Antrag stellen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl auf Antrag und den Schutzstatus eines Schutzberechtigten (Asylberechtigung/Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz).

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglieder:

- Ehegattinnen oder Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern (das Sorgerecht umfasst im Regelfall die Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern) von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige ledige Kinder personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist und die Schutzberechtigung unanfechtbar und nicht zu widerrufen ist.

In Deutschland geboren:

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt über die Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des

Bundesamtes der Rechtsweg offen.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

🌐Webseite Familiennachzug (BAMF)

Sonderseite Ukraine

Lokale Informationen im Schwalm-Eder-Kreis

Ukrainische Staatsbürger (die bei Verwandten oder Freunden untergekommen sind) müssen sich zeitnah:

1. bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Die Daten der Anmeldung werden automatisiert an die Ausländerbehörde übermittelt.
2. zur Erteilung eines "Humanitären Aufenthaltstitels" einen Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren
   ☎ 05681-775-3037
   ☎ 05681-775-3047
   [redacted]auslaenderbehoerde@schwalm-eder-kreis.de

💡 Bitte bei der Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt und der Ausländerbehörde immer den Hinweis „Ukrainische Staatsangehörige“ verwenden

📋Bitte mitbringen:

- Pässe
- biometrische Passbilder
- Heiratsurkunde
- weitere Identifikationspapiere wenn vorhanden (Geburtsurkunde)

Aufenthaltserlaubnisse

Aufenthaltserlaubnisse für Ukrainer gelten über den 04.03.2024 hinaus fort.
Seit dem 05.12.2023 ist die Verordnung über die Fortgeltung der Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine
(Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung) in Kraft.
Diese regelt, dass alle Aufenthaltserlaubnisse der Geflüchteten aus der Ukraine, die am 1. Februar 2024 gültig sind, automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert werden.
Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse müssen die Geflüchteten nicht bei der Ausländerbehörde vorsprechen. Eine Antragstellung oder eine Kontaktaufnahme ist nicht erforderlich.

finanzielle Unterstützung

Sie können einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen. Entweder im Einwohnermeldeamt bei Ihrer Anmeldung oder bei der Betreuungsstelle für Zuwanderer.

Bitte mitbringen:

- Kopie der Ausweisdokumente (aller Familienmitglieder)
- Kopie des Mietvertrags oder Nachweis der Unterbringung
- Nachweise über Einkommen und Vermögen (wenn vorhanden)

Wohnungsangebote

Wenn Sie eine Wohnung oder eine Unterkunft benötigen wenden Sie sich bitte an

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 50.0 - Sozialverwaltung

Dierk-Jens Lange
☎ 05681/775-5004
@dierk-jens.lange@schwalm-eder-kreis.de

Informationen des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die aktuelle Situation ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.

2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf Germany4Ukraine.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128
Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Sprache

Information

Um in Deutschland eine Arbeit und sich generell zurecht zu finden, müssen Sie Deutsch lernen. In den folgenden Katiteln finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen für entsprechende Sprachkurse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen. Der Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

Sprachniveau und Zertifikate

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2. Die sechs Stufen bedeuten im

Detail:

A1: Anfängerin oder Anfänger
Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.
Sie können sich und andere vorstellen. Zum Beispiel: Ich heiße Maria. Ich bin 30 Jahre alt. Ich wohne in Deutschland. Das ist mein Freund. Er heißt Paul.
Sie können Fragen zur Person stellen. Zum Beispiel: Wie heißen Sie? Wo wohnen Sie?
Sie können Fragen beantworten. Zum Beispiel: Wie geht es Ihnen? Mir geht es gut.
Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse
Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen. Sie verstehen Wörter zu diesen Bereichen: Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit und Ihre Umgebung.
Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung
Sie können viel verstehen. Es geht um Arbeit, Schule, Freizeit und so weiter.
Sie können sich auf Reisen verständigen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten. Sie können Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung
Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
Sie können sich spontan und fließend verständigen. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern ist ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich. Sie können sich zu vielen verschiedenen Themen klar und detailliert ausdrücken. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern. Sie können die Vor- und Nachteile von verschiedenen Möglichkeiten angeben.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse
Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.
Sie können sich spontan und fließend ausdrücken. Sie müssen nicht oft nach Worten suchen. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern. Dabei verwenden Sie verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse
Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.
Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken. Sie können auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Sprachkurse

MitSprache - Deutsch4U

Das Landesprogramm „MitSprache - Deutsch4U“ mit bis zu 300 Sprachstunden richtet sich an Asylbewerbende, Geflüchtete, Geduldete aller Nationalitäten und an alle Zugewanderten, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten und die keinen Anspruch auf Förderung eines Integrationskurses haben.

Teilnehmende können mehrfach (bis zu drei) „Deutsch4U“-Kurse besuchen.

Ziel ist es, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, um den Alltag zu bewältigen, die deutsche Werteordnung kennen zu lernen und kulturelle Informationen zu erhalten. Die Einführung in digitale Lernmethoden mit dem vhs Lernportal soll ein Selbststudium ermöglichen.

Bei Interesse wenden Sie sich an:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 40.3 Volkshochschule

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
[redacted]vhs@schwalm-eder-kreis.de
www.vhs-schwalm-eder.de

Johana Dudichum
05681 – 775 4047

@

johana.dudichum@schwalm-eder-kreis.de

Juliane Dilcher
05681 – 775 4045
@juliane.dilcher@schwalm-eder-kreis.de

Die aktuellen Einstiegskurse finden sie hier:
Deutschkurse

Arbeit und Bildung e.V.
Standort Schwalmstadt

Steingasse 36
34613 Schwalmstadt

06691/927298
www.arbeit-und-bildung.de

Indimaj e.V. (Hilfe zur Selbsthilfe)

Bahnhofstraße 73
34582 Borken (Hessen)

0152-56568003
info@indimaj.de

Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder e.V.

Obertorstr. 5
34576 Homberg/Efze

05681/9364631
info@elternschule-schwalm-eder.de

Erstorientierungskurse

Die **Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung** (auch Erstorientierungskurse) vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten. Die Module des Kurses umfassen Themen wie „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerber, Geduldete und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen, die der Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem Integrationskurs bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten können die Kurse ebenso besuchen wie Akademiker. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

Die Kurssprache ist Deutsch - Dolmetscher sind im Kurs nicht anwesend.

Erstorientierungskurse werden im Schwalm-Eder-Kreis an geboten von:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 40.3 - Volkshochschule (VHS)

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-4047
vhs@schwalm-eder-kreis.de

www.vhs-schwalm-eder.de

Die aktuellen Einstiegskurse finden sie hier:
Deutschkurse

Arbeit und Bildung e. V.
Standort Schwalmstadt

Steingasse 36
34613 Schwalmstadt

06691/927298
www.arbeit-und-bildung.de

Integrationskurse

Im allgemeinen **Integrationskurs** lernen Sie in 600 Unterrichtsstunden Deutsch bis zum Sprachniveau B1. In 100 weiteren Unterrichtsstunden bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses, die teilweise mehr oder weniger Unterrichtseinheiten umfassen. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen, kostenlos.

Sie können vom Jobcenter oder von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Wenn Sie nicht verpflichtet werden, aber an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, können Sie den Integrationskurs unter bestimmten Voraussetzungen beim BAMF beantragen. Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an die Betreuungsstelle für Zuwanderer bzw. an eine Migrationsberatung. Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers.
Weitere Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finden Sie hier.

Integrationskursträger im Schwalm-Eder-Kreis:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB40.3 - Volkshochschule

Parkstr. 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-7755
integration@schwalm-eder-kreis.de

Die aktuellen Integrationkurse finden sie hier:
Integrationkurse

Arbeit und Bildung e.V.
Standort Schwalmstadt

Steingasse 36
34613 Schwalmstadt

06691/927298
www.arbeit-und-bildung.de

Hier können Sie nach einem Integrationskurs in Ihrer Nähe suchen.

Berufsbezogene Sprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem Sie schon einen Integrationskurs besucht haben. Die sogenannten DeuFöV-Kurse können Sie während dem Beruf, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland besuchen.

Wenn Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet sind, können Sie dort nach einem Berechtigungsschein fragen. Beschäftigte können den Antrag direkt beim BAMF stellen.

Berufssprachkurse werden im Schwalm-Eder-Kreis angeboten bei:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB40.3 - Volkshochschule

Parkstr. 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-4040
integration@schwalm-eder-kreis.de

Die aktuellen Berufssprachkurse finden sie hier:
Berufssprachkurse

Ehrenamtliche Sprachangebote

Neben den offiziellen Deutschkursen gibt es im Schwalm-Eder-Kreis viele Möglichkeiten, Deutsch zu üben.
Die Gruppen werden von Freiwilligen geleitet. Das sind meistens Personen, deren Muttersprache Deutsch ist. Manchmal sind es Lehrer oder Lehrerinnen, die nicht mehr arbeiten. Zu diesen Gruppen kann jeder kommen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Fragen sie bei Ihrem Helferkreis nach!

Online Sprachkurse

Online- Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während eines Sprachkurses können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie hier.

VHS-Lernportal: Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

Ankommen App: Neben Informationen zum Leben in Deutschland und den Themen Asyl, Ausbildung und Arbeit enthält die Ankommen App einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland ab dem Niveau A1.

Serlo ABC: Eine kostenlose App zur Alphabetisierung, zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

Mein Deutschbuch: Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

Deutsch-Uni Online (DUO): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle: Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

AsylPlus Deutsch lernen: Zusammenstellung verschiedener Deutschlernangebote in der Übersicht.

„Die Stadt der Wörter“: App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

Einstufungstest Sprache: onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Prüfungen

Einbürgerungstest: Informationen zur Prüfung finden sie hier

Deutschtest Beruf (DTB)-Prüfungen: Informationen zur Prüfung finden sie hier

telc-Prüfungen: Informationen zur Prüfung finden sie hier

Dolmetscher

Dolmetscher finden

Wenn Sie zu Behörden gehen, wie zum Beispiel zur Ausländerbehörde, brauchen Sie einen **Dolmetscher**. Aber auch für Arztbesuche, bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten ist ein Dolmetscher sehr hilfreich.

💡 Manche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscherinnen und Dolmetscher und können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, fragen Sie bitte immer nach, ob ein Dolmetscher kostenfrei gestellt wird.

💡Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter Arbeitsmarktzugang.

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter Berufsausbildung (dual und vollschulisch).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur Schule gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter Studium.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

👪 Wenn Sie Arbeit suchen und als EU-Bürger zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

👪Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchender mit Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen

deshalb zunächst immer einen Antrag auf Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde stellen.

Für die Entscheidung über die Arbeiterlaubnis sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Drei Monate nach Ihrer Meldung als Asylsuchender in Deutschland (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine bevorrechtigte Arbeitnehmerin oder einen bevorrechtigten Arbeitnehmer für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft
- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber noch die Arbeitsbedingungen geprüft
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden und in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Geduldeter:

- Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann gegen Sie ein generelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen
- Besteht kein solches Arbeitsverbot gegen Sie, haben Sie als Geduldeter ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt
- Ansonsten gelten die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen wie oben

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln!

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag
In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren

Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag
Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob
Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit:

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch Schwarzarbeit. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten

Arbeit nachgeht.

Beratung zu arbeitsrechtlichen Themen für Geflüchtete und Personen aus Drittstaaten:

Faire Integration Kassel
DGB-Haus, 4. Stock, Räume 4.018, 4.019
Spohrstraße 6-8
34117 Kassel

Frau Hamata Naim-Ayubi
0561/20290730 (Deutsch, Dari, Persisch, Englisch)
hamata.naim-ayubi@emwu.org
www.faire-integration.de

Herr Ahmad Sharaf
0151/5416153 (Deutsch, Arabisch, Englisch)
ahmad.sharaf@emwu.org
www.faire-integration.de

Beratung zu arbeitsrechtlichen Themen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten:

Faire Mobilität Kassel
DGB-Haus, 4. Etage
Spohrstraße 6-8
34117 Kassel

Anel Crnovrsanin
0151/63402222 (Bosnisch, Serbisch, Kroatisch, Montenegrinisch)
anel@emwu.org
www.faire-mobilitaet.de

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen

über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfestellung bei Bewerbungen:

Bewerber-Café
Starthilfe Ausbildungsverbund
www.starthilfe-abv.de

Ostpreußenweg 3
34576 Homberg (Efze)

Bahnhofstr. 1
34212 Melsungen

Frau Heiwig
0176 57912887
kheiwig@starthilfe-abv.de

Frau Linder
0176 45752614
glinder@starthilfe-abv.de

Hellenweg 12
34560 Fritzlar

Hessenallee 14
34613 Schwalmstadt

BLEIB in Hessen II
Arbeit und Bildung e.V.
www.bleibin.de

Frau Adriana Beleva
06691/927298
beleva@arbeit-und-bildung.de

Steingasse 36,
34613 Schwalmstadt-Treysa

Herr Holger Rothenmayer
06691/927298
rothenmeyer@arbeit-und-bildung.de

Marktplatz 18,
34613 Schwalmstadt-Treysa

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter Bewerbung.net, StepStone und Lebenslauf2go können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: Bewerbung2go, BewerbungsWissen, Karrierebibel

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen im Schwalm-Eder-Kreis werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

Agentur für Arbeit Fritzlar-Homberg

Wallstraße 20
34576 Homberg

05631/957108
Telefonsprechzeiten
Montag - Freitag: 08:00-18:00 Uhr
Fritzlar-Homberg@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/korbach/fritzlar-ho...

Agentur für Arbeit Schwalmstadt

Steingasse 4
34613 Schwalmstadt

05631/957108
Telefonsprechzeiten
Montag - Freitag: 08:00-18:00 Uhr
Schwalmstadt@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/korbach/schwalmstadt

Agentur für Arbeit Melsungen

Sandstraße 5
34212 Melsungen

05631/957108
Telefonsprechzeiten
Montag - Freitag: 08:00-18:00 Uhr
Melsungen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/korbach/melsungen

Jobcoach
Ahmet Kaya
05681/775-5040
ahmet.kaya@schwalm-eder-kreis.de

Integrationscoach
Gundula Wagner
05681/775-5036

@gundula.wagner@schwalm-eder-kreis.de

Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen

Über Berufe und freie Ausbildungsplätze in der Region können Sie sich auch bei vier Veranstaltungen informieren, die jedes Jahr im Schwalm-Eder-Kreis stattfinden. Dort präsentieren sich Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten. Sie stellen den Betrieb und die Berufe vor und beantworten Fragen der Besucherinnen und Besucher. Der Eintritt ist bei allen Veranstaltungen frei.

Drei Bildungsmessen werden von den Beruflichen Schulen veranstaltet:

- Die Bildungsmesse der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule findet in Fritzlar oder Homberg/Efze statt
- Die Melsunger Bildungsmesse wird von der Radko-Stöckl-Schule in Melsungen veranstaltet
- Der BerufsschulCampus Schwalmstadt bietet die Job-fit-Messe in Schwalmstadt an

Die aktuellen Bildungsmessen finden sie hier: aktuelle Bildungsmessen

Die Ausbildungsbörse Schwalm-Eder wird vom Schwalm-Eder-Kreis in Kooperation mit dem Zentrum der Wirtschaft, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem Staatlichen Schulamt, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Borken (Hessen) durchgeführt. Sie findet jedes Jahr an einem Samstag im Herbst in Borken (Hessen) statt. Dort stellen sich über 100 Aussteller vor.

Jobcenter Schwalm-Eder Schwalmstadt

Am Großen Wallgraben 36
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain

06691/8068-101
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Jobcenter Schwalm-Eder Melsungen

Schwarzenberger Weg 31
34212 Melsungen

05661/9291-10
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Jobcenter Schwalm-Eder Fritzlar

Schladenweg 29
34560 Fritzlar

05622/9899-10
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Jobcenter Schwalm-Eder Homberg

Wallstraße 16
34576 Homberg/Efze

05681/9367-10
www.jobcenter-schwalm-eder.de

Anträge und Kontaktmöglichkeiten zum Jobcenter finden sie hier

---

Projekt: Next Level

Zielgruppe:
Erwachsene Menschen ausländischer Herkunft mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die über im Ausland erworbene, berufsrelevante Kompetenzen ohne offizielle Anerkennung
in Deutschland verfügen. Die Teilnehmenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein (kein Höchstalter) und
zumindest über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Umsetzung:

- Modularer Aufbau mit Theorie- und Praxiseinheiten sowie Praktikum in Betrieben des Umwelthandwerks
- Durchführung: analog und digital
- Laufzeit: 17 Wochen, Vollzeitkurs, Kernarbeitszeit vor Ort: 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- 12 Plätze je Kurs
- Start des ersten Kurses: 20.02.2023, späterer Einstieg möglich
- Ort: Jugendwerkstatt Felsberg e. V.
- Abschluss: Qualifikationsnachweis, möglichst Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis

Frau Anne Caillé
05662 9497-27
0176 5788 7263
a.caille@juwesta.de

Herr Tobias Zanella
05662 9497-44
t.zanella@juwesta.de

Jugendwerkstatt Felsberg e. V.
Sälzerstraße 3a
34587 Felsberg

05662/9497-0
info@juwesta.de
www.juwesta.de

JUGEND STÄRKEN im Übergang Schule - Beruf Schwalm-Eder Nord

Jugendwerkstatt Felsberg e.V.
Sälzer Straße 3a
34587 Felsberg

Frau Dagmar Mohr
05662/949716
d.mohr@juwesta.de
www.jugend-staerken.de

JUGEND STÄRKEN im Übergang Schule - Beruf Schwalm-Eder Mitte

Starthilfe Ausbildungsverbund e.V.
Ostpreußenweg 3
34576 Homberg

Frau Gabriele Steinbach
05681/9366417
0160/4754748
[redacted]gsteinbach@starthilfe-abv.de
www.jugend-staerken.de

JUGEND STÄRKEN im Übergang Schule - Beruf Schwalm-Eder Süd

Berufshilfe Hephata
Marktplatz 9
34613 Schwalmstadt (Treysa)

Herr Fritz Gatzke
06691/9218683
0173/5420773
[redacted]fritz.gatzke@hephata.de
www.jugend-staerken.de

Job-Café - Eingliederung ins Berufsleben

Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.
Stiftung Beiserhaus
An Standort in Homberg, Melsungen, Fritzlar, Schwalmstadt, Borken, Gudensberg und Felsberg-Gensungen.

Frau Heiwig
05681/93664-11
0176/57912887

kheiwig@starthilfe-abv.de
www.starthilfe-abv.de

Frau Linder

0176 45752614

glinder@starthilfe-abv.de

BLEIB in Hessen II

Arbeit und Bildung e.V.
Steingasse 36,
34613 Schwalmstadt-Treysa

Frau Adriana Beleva
06691/927298
beleva@arbeit-und-bildung.de
www.bleibin.de

Herr Holger Rothenmayer
06691/927298
rothenmayer@arbeit-und-bildung.de
www.bleibin.de

Berufswahlbüro Melsungen Übergang Schule – Beruf

Am Huberg 4,
34212 Melsungen

Frau Jutta Emde
05661/9261935
berufswahlbuero@melsungen-foerdert.de
www.melsungen.de/service/berufswahlbuero/

PQZ Hessen – Pflegequalifizierungszentrum Hessen Internationale Pflegekräfte für Hessen

Sie haben im Ausland eine Ausbildung im Bereich Pflege und Gesundheit abgeschlossen und möchten in Ihrem erlernten Beruf in Hessen arbeiten?

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Hilfe zu den Themen Anerkennung, Sprachkurse, Kenntnisprüfungen, Vorbereitungskurse oder Anpassungslehrgänge benötigen.

Das PQZ Hessen begleitet Sie während des gesamten Prozesses von der Anerkennung bis hin zur erfolgreichen Integration bei Ihrem neuen Arbeitgeber in Hessen. Wir besprechen Ihre individuellen Wünsche und klären Fragen und Voraussetzungen.

Wir beraten Sie gerne, sowohl persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz. Unser Beratungsangebot ist für Sie kostenlos.

Zu den Sandbeeten 5
35043 Marburg

Frau Stephanie Jakob
06421/985484
PQZ-Hessen@integral-online.de
www.PQZ-Hessen.de

Montag – Donnerstag
08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ein Angebot der INTEGRAL gGmbH in Kooperation mit der DRK Schwesternschaft Marburg e.V. im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

Das WELCOMECENTER Hessen

Sie sind neu in Hessen? Dann haben Sie bestimmt verschiedene Fragen zum Leben und Arbeiten in Ihrer neuen Heimat. Zum Beispiel möchten Sie sich über Deutschkurse in Ihrer Nähe oder die Arbeitssuche informieren, brauchen Unterstützung bei Visumsangelegenheiten, der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Anschreiben) oder bei der Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Gerne beraten wir auch hessische Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen, die internationale Arbeits-, Fach- und Führungskräfte beschäftigen möchten.

Wir helfen gerne – kostenlos und auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Kiswahili, Ukrainisch und Russisch.

Kontaktieren Sie uns per E-Mail oder telefonisch zur Vereinbarung eines Termins.
Wir beraten Sie dann per Video, telefonisch oder via E-Mail.

info@welcomecenterhessen.com
069/97172-122
0800 6665788

Freie Ausbildungs- und Arbeitsplätze finden Sie unter

www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Wenn Sie noch nicht wissen, welcher Beruf zu Ihnen passt, können Ihnen die folgenden Angebote der Agentur für Arbeit helfen:

www.planet-beruf.de

www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-w…

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylanerkennungsverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

Der Schwalm-Eder-Kreis bietet eine regelmäßige Sprechstunde zu diesem Thema an. Terminvereinbarungen bei:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 80.1 - Wirtschafts-, Struktur-, Wohnungsbau- und EU-Förderung, Statistik

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-8013
wirtschaftsfoerderung@schwalm-eder-kreis.de

Weiterführende Informationen:

- Online-Leitfaden „GründerZeiten“ (deutsch und arabisch)
- Existenzgründerportal (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie (sechs Sprachen).

Umschulung, Fort- und Weiterbildung

Auch nach Schule, Ausbildung und Studium gibt es die Möglichkeit, sich fort- und weiterzubilden. Angebote der Erwachsenenbildung stehen grundsätzlich allen Menschen offen. Sie umfassen ein breites Feld an Themen, zum Beispiel:

- Sprachen
- Lebens- und Erziehungsfragen
- Kultur, Kunst und Musik
- Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

- Technik und Naturwissenschaften
- Sport und Gesundheit
- Auch beruflich kann man sich weiterbilden.

Folgende Angebote gibt es im Schwalm-Eder-Kreis:

Agentur für Arbeit Schwalmstadt
Steinweg 4
34613 Schwalmstadt

Agentur für Arbeit Fritzlar-Homberg
Wallstraße 20
34576 Homberg/Efze

05631/957108
www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung

Volkshochschule Schwalm-Eder
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-4040
vhs@schwalm-eder-kreis.de
www.vhs-schwalm-eder.de/

Komm in den Punkt

Bildungspunkt in der
Agentur für Arbeit Homberg
Wallstr. 20
34576 Homberg
(EG, Zi. E. 18)
05681 93622-22

Bildungspunkt in der
Agentur für Arbeit Korbach
Louis-Peter-Str. 49-51
34497 Korbach
(1. Stock, Zi. 141)
05631 957-222

http://komm-in-den-punkt.de/

Berufsschule

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die Beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemein bildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

BÜA (Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung)

Dauer: 1 oder 2 Jahre
Fachliche Schwerpunkte können sein:

- Wirtschaft/Verwaltung
- Ernährung/Gastronomie
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Holztechnik

Das erste Schuljahr (Stufe 1) der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) dient der beruflichen Orientierung, wobei am Ende der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich ist. Das zweite Schuljahr (Stufe 2) bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den Realschulabschluss zu erlangen.

In die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

- der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule besucht haben,
- bereits die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber weder eine duale Berufsausbildung absolviert noch eine Ausbildungsvorbereitung besucht haben
- das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (01.08.) noch nicht vollendet haben.

PuSch (Praxis und Schule)

Dauer: 1 Jahr

PuSch bietet die Möglichkeit der Qualifizierung in Bereichen wie Hauswirtschaft und Metall und besteht aus Praxistagen, Praktika und Schultagen. Eine Aufnahme ist möglich, wenn noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet ist.

Die Maßnahme kann unter bestimmten Voraussetzungen um ein Jahr verlängert werden.

PuSch endet mit einer Prüfung, mit der der Hauptschulabschluss erlangt werden kann.

InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss)

Dauer: in der Regel 2 Jahre

InteA ist ein Angebot für Migrantinnen und Migranten. Sie können dort intensiv die deutsche Sprache erlernen. Dadurch finden Sie schneller Anschluss in die Gesellschaft und können sich besser in die Arbeitswelt integrieren. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen können Sie in die Regelsysteme der allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulformen oder in die Berufsausbildung übergehen.

Alter: mindestens 16 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule baut auf dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung zur Fachhochschulreife und befähigt zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Fachoberschule endet mit einer Prüfung, deren Bestehen zum Studium an einer Hochschule berechtigt.

Bildungsgänge mit Ausbildungsverhältnis

Die Duale Ausbildung wird in verschiedenen Berufsfeldern an den Berufsschulen im Schwalm-Eder-Kreis angeboten. Nicht jede Berufsschule bietet jede Fachrichtung an. Bitte informieren Sie sich hierzu an den Berufsschulen. Folgende Fachrichtungen gibt es:

- Fahrzeugtechnik
- Metalltechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung
- Gastronomie und Hauswirtschaft
- Körperpflege
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Agrarwirtschaft

Weiterhin werden auch vollschulische Ausbildungen angeboten.

Berufliches Gymnasium

Ein Berufliches Gymnasium bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es zurzeit nicht die Möglichkeit, ein Berufliches Gymnasium zu besuchen. Falls der Wunsch besteht, kann das Berufliche Gymnasium in Korbach oder ein Berufliches Gymnasium im Landkreis oder der Stadt Kassel besucht werden.

Zweijährige Berufsfachschule

Sie baut auf einem qualifizierten Hauptschulabschluss auf und bereitet auf eine berufliche Ausbildung oder den Besuch der weiterführenden Fachoberschule vor. Der Besuch der zweijährigen Berufsfachschule schließt mit dem Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses (Realschulabschluss) durch eine schriftliche Prüfung und eine praktische Projektprüfung ab. Ein Betriebspraktikum mit mindestens 160 Stunden in der gewählten Fachrichtung ist Bestandteil.

Fachrichtungen:

- Technik mit Schwerpunkt: Mechatronik
- Wirtschaft mit Schwerpunkt: Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Sozialwesen mit Schwerpunkt: Sozialpflegerisch/Sozialpädagogisch

Berufliche Schulen im Schwalm-Eder-Kreis:

Die Berufsschulen im Schwalm-Eder-Kreis bieten unterschiedliche Bildungsgänge mit und ohne Ausbildungsverhältnis in verschiedenen Berufsfeldern an. Diese müssen jeweils bei der Berufsschule erfragt werden.

Reichspräsident Friedrich-Ebert-Schule, Standort Fritzlar

Schladenweg 41
34560 Fritzlar

05622/915358
www.rfes.de

Reichspräsident Friedrich-Ebert-Schule, Standort Homberg

Hans-Staden-Allee 12
34576 Homberg (Efze)

05681/930343
www.rfes.de

Selbstständige Berufliche Radko-Stöckl-Schule

Evesham-Allee 4
34212 Melsungen

05661/92500
www.radko-stoeckl-schule.de

BerufsschulCampus Schwalmstadt

Dammweg 5
34613 Schwalmstadt

06691/6051
www.berufsschulcampus.de

Schulen für Erwachsene – Zweiter Bildungsweg –

Diese Schulen ermöglichen berufstätigen Personen u.a. Erwachsenen den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur). Dieses Bildungsangebot bietet den Erwachsenen die Möglichkeit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vergrößern oder durch die höheren Schulabschlüsse Zugangsberechtigungen zu Fachschulen und Fachoberschulen bzw. zur Fachhochschule und zur Universität zu erwerben. Somit wird die Voraussetzung für eine berufliche Umorientierung und Höherqualifikation geboten. Die Angebote der Schulen finden überwiegend am Abend statt.

Abendhauptschule

Ziel ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses, um so eine berufliche Ausbildung oder auf den Besuch einer weiterführenden Schule vorzubereiten

Volkshochschule Schwalm-Eder

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-4040
vhs@schwalm-eder-kreis.de
www.vhs-schwalm-eder.de/

Abendrealschule

Ziel ist der Erwerb eines Realschulabschlusses, um so z. B. eine berufliche Ausbildung oder auf den Besuch einer weiterführenden Schule vorzubereiten

Volkshochschule Schwalm-Eder

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-775
vhs@schwalm-eder-kreis.de
www.vhs-schwalm-eder.de/

Abendgymnasium und Hessenkolleg

Ziel ist es, nachträglich die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben und sich damit für ein Studium oder für berufliche Anforderungen zu qualifizieren. Ein Hessenkolleg finden Sie z.B. in Kassel.

Nichtschülerprüfungen

Ziel ist es, Erwachsenen, die nach dem Ende ihrer Schulzeit einen höheren Abschluss erreichen möchten, oder Migrantinnen und Migranten, die ohne Bildungsnachweise nach Hessen gekommen sind, oder jene Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben, einen Abschluss zu ermöglichen.

www.kultusministerium.hessen.de

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Hier ein Erklärvideo zur Dualen Ausbildung: Wege zum Erfolg (dualeausbildung-hessen.de)

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder
Rudolf-Harbig-Straße 6
34576 Homberg

Willkommenslotsin der Handwerkskammer:
Valentina Rimer
05681/9881-40
willkommenslotse@handwerk-schwalm-eder.de
www.handwerk-schwalm-eder.de/ausbildung/ausbildun...

Passgenaue Besetzung:
Heike Jäckel
05681/9881-0
passgenauebesetzung.khse@web.de
www.handwerk-schwalm-eder.de/ausbildung/ausbildun...

Komm ins Team Handwerk!

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

IHK-Servicezentrum Schwalm-Eder
Parkstr. 6
34576 Homberg

Jonas Freudenstein
05681/93939-13
[redacted]freudenstein@kassel.ihk.de
www.ihk-kassel.de/ihk-vor-ort/schwalm-eder-4006968

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
(Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)
Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)
Agentur für Arbeit Studienorientierung
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie
eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.
Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.
Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:
Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu
den Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg. EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Auch wer eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung hat, muss keine Studiengebühren bezahlen! Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Finanzierung
Viele Menschen gehen arbeiten, um sich das Studium zu finanzieren. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man jedoch nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen, staatliche Unterstützung zu bekommen.

<u>BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz</u>
Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Sie kriegen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende kann BAföG erhalten. Wenn Sie Asylbewerberleistungen kriegen, können Sie kein BAföG erhalten. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.
Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie
unter www.youtube.com/BAföG/arabisch

<u>Stipendium</u>
Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung zum Beispiel für ein Studium. Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die man sich bewerben kann. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern das ganze Studium über. Einen Überblick bekommt man auf der Seite www.stipendienlotse.de. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände. Teilweise arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.
Das „Deutschlandstipendium“ (www.deutschlandstipendium.de), verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch, hat an sich eine große Bandbreite an Forderungen, was auch heißt, dass es auf viele Studenten zutreffen kann.

Keine Hochschulzugangsberechtigung
Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Hilfreiche Internetseiten:

Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)

Agentur für Arbeit (Studienorientierung)

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie
eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website Anabin, im
Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben, z. B. den TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.
Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.
Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.
Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300€.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten u.a. Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) - Scholarships for Refugees

Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) - Scholarships for Refugees

Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete

Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm

Eine Ausnahme stellt dabei z.B. der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300€ pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn

Deutschlandstipendium: Stipendiat werden

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete

Kiron Higher Education

Geflüchtete und Asylsuchende stehen oft bestimmten Schwierigkeiten bei dem Zugang zu einer Hochschulbildung gegenüber. **Kiron Higher Education** bietet die Möglichkeit ohne Studiengebühren und ohne die ansonsten benötigten rechtlichen Dokumente zu studieren. Auch wird das Problem der begrenzten Studienplätze gelöst. Die ersten zwei Jahre des Studiums erfolgen mit Online-Kursen via Internet. Alle Kurse werden auf Englisch angeboten. Es gibt aber die Möglichkeit Untertitel in jeder Sprache einzufügen. Das dritte Jahr des Studiums erfolgt vor Ort an einer Partneruniversität von Kiron. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Studiums die deutsche Sprache zu erlernen. Des Weiteren werden verschiedene Hilfen und Beratungen angeboten.

Website Kiron

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, ob Sie eine Arbeitsstelle bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

INBAS GmbH
Kay Komkov
0151/65498920
[redacted]komkov@inbas.com
www.hessen.netzwerk-iq.de

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Zur Übersetzung und Beglaubigung Ihres Zeugnisses wenden Sie sich am besten an ein Übersetzungsbüro.

Schulabschlüsse

Schulabschlüsse

Ohne Schulabschluss keine Chance im Berufsleben! Es ist aber nie zu spät, einen verpassten Abschluss nachzuholen.
In Abendkursen der Volkshochschule können Sie sich auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Hunderte von Teilnehmenden haben diese Hürde erfolgreich genommen und damit ihre Startposition verbessert.
Die Abschlussprüfungen (schriftlich und mündlich) werden vor einem Prüfungsausschuss des Staatlichen Schulamtes abgelegt.
Information und Anmeldung unter 05681 775-7755.

Hauptschulabschluss

Die Dauer des Lehrgangs beträgt ca. 15 Monate mit 12 bis 16 Unterrichtsstunden. Pro Woche sind das 3 - 4 Termine (außer in den hessischen Schulferien).
Der Unterricht findet in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre und Biologie statt.
Dieser Kurs ist kostenfrei. Die Kosten für ein Schülerticket Hessen können übernommen werden.

Realschulabschluss

Die Dauer des Lehrgangs beträgt ca. 1 ¾ Jahre mit je 18 Unterrichtsstunden. Pro Woche sind das 4-5 Termine (außer in den hessischen Schulferien).
Der Unterricht findet in den Fächern: Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Physik oder Chemie statt.
Der Lehrgang kostet 92 € monatlich (ermäßigt 23 €).
Achtung: Der nächste Kurs startet erst wieder im Sommer 2027!

🌐VHS-Schwalm-Eder

Kinder, Jugend und Familie

Information

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Frauen

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Alle Menschen haben die gleichen Rechte, Junge und Alte, und auch Frauen und Männer. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil
- Frauen studieren oder erlernen einen Beruf. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, z. B. als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten
- Frauen entscheiden selbst, ob sie arbeiten gehen oder nicht. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten
- Frauen kleiden sich so wie sie möchten
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt. Töchter ebenso wie Söhne
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ heißt auch „Stopp“ oder „Nein“!

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe
Niemand darf sexuell belästigt werden, weder mit Worten noch mit Taten.
Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Frauenbüro

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es ein Frauenbüro in der Kreisverwaltung, in dem zwei Frauenbeauftragte sich um alle Belange von Frauen kümmern. Zur Frauenbeauftragten können alle Mädchen und Frauen kommen, die sich in Partnerschaft und Familie, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Leben in ihrer sozialen Situation benachteiligt fühlen, Gewalt erfahren haben und Unterstützung oder Beratung wünschen, Informationen brauchen oder einfach eine Beschwerde loswerden möchten.

Bärbel Spohr
☎ 05681/775-1570
baerbel.spohr@schwalm-eder-kreis.de

Gerlinde Eckhardt
☎ 05681/775-1571
gerlinde.eckhardt@schwalm-eder-kreis.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatung und Frauenhaus

Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und aller Nationalitäten können Opfer von Gewalt sein. Es ist verboten, Gewalt gegen Frauen auszuüben. Dafür gibt es auch Gesetze, zum Beispiel das Gewaltschutzgesetz.

Viele Frauen sind betroffen. Scheuen Sie sich nicht Hilfe zu holen und lassen Sie sich beraten. Die Hilfe kostet nichts.

Die Beratung ist immer vertraulich und wenn Sie möchten, brauchen Sie auch Ihren Namen nicht zu nennen. Sie brauchen auch keine Angst zu haben, die Frauen in der Beratung sind dazu da, Ihnen zu helfen.

Wenn Sie von Ihrem Mann bedroht oder misshandelt werden, können Sie alleine oder mit Ihren Kindern in ein Frauenhaus gehen. Ihr Mann wird nicht erfahren, wo Sie sind.

AWO Frauenhaus im Schwalm-Eder-Kreis
☎ 05681/6170

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Das Hilfetelefon ist ein bundesweites und kostenloses Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben.

Telefonisch und via Online-Beratung finden Sie Beratung in 17 verschiedenen Sprachen. 365 Tage, rund um die Uhr.

☎ 08000116016

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Betreuung, Hebammenhilfe und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass.
Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Als Asylsuchende benötigen Sie eine Bescheinigung vom Sozialamt, damit die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen und Hebammenhilfe übernommen werden.

Entbindung und Nachsorge

Suchen Sie sich ab der 15. Schwangerschaftswoche eine Hebamme. Sie können aber auch Ihren Frauenarzt oder das Krankenhaus nach einer Hebamme fragen

Meldung an das Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und ggf. dem Sozialamt/Jobcenter gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und - falls vorhanden - Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.

Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Kinderarzt

Wenn Sie bei einer Krankenkasse versichert sind, können Sie nach der Geburt nach einer Familienversicherung fragen.

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Vaterschaftsanerkennung/Gemeinsame Sorgeerklärung

Nicht verheiratete Elternpaare können die Vaterschaft bereits vorgeburtlich anerkennen, ebenso können gemeinsame Sorgeerklärungen abgegeben werden. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei jedem Standesamt oder Jugendamt erfolgen, eine örtliche Zuständigkeit gibt es nicht.

Gemeinsame Sorgeerklärungen können nicht beim Standesamt, sondern nur beim Jugendamt abgegeben werden.

Bitte vereinbaren Sie stets einen Termin unter:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51 - Jugend und Familie

05681/775-5101
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Beratungsstellen für Schwangerschaft und Geburt

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
51.10 - Frühkindliche Förderung

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5199
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

AWO Beratungszentrum Schwalm-Eder

Pfarrstraße 25
34576 Homberg

05681/6888
beratungszentrum@awo-schwalm-eder.de
www.awo-beratungszentrum.de

Kinderbetreuung

Kita (Kindertageseinrichtung)

Kita ist ein Begriff für Kindertageseinrichtung. Ab dem Alter von etwa 1 Jahr bis zum Schulbesuch kann Ihr Kind eine Kita besuchen. Manche Kindertageseinrichtungen haben auch Plätze für Schulkinder. In der Kita wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge.
Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in der Regel von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen.

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so, Freundinnen und Freunde, sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51 - Jugend und Familie

Parkstraße 6
34576 Homberg/Efze

05681/775-5101
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Besonders im letzten Jahr des Kindergartens werden die Kinder in ihrer Sprachfähigkeit gefördert und auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Der Besuch eines Kindergartens ist für Kinder ab 3 Jahren am Vormittag gebührenfrei.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Meistens findet diese in der Schule statt. Es gibt unterschiedliche Betreuungsmodelle wie z. B. eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagsschule. Auch in Kitas gibt es teilweise Plätze für Schulkinder (Hortplätze).
In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz.

Welches Betreuungsmodell für (Grund-)Schulkinder es an Ihrem Wohnort gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege findet bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater in den eigenen Wohnräumen oder in angemieteten Räumen statt. Hauptsächlich werden dort Kinder von 1 bis 3 Jahren in kleinen Gruppen bis zu 5 Kindern betreut. Die Kindertagespflege bietet eine sehr flexible Betreuungsform für Eltern. Die Tagesmutter oder der Tagesvater sind beständige Bezugspersonen für die Kinder und geben ihnen viel Aufmerksamkeit und Zuwendung.
Durch Kontakte mit den anderen Kindern werden die sprachliche und soziale Entwicklung gefördert. Zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern besteht eine enge Erziehungspartnerschaft.

Für Kinder ab dem 1. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in der Kindertagespflege. Dies gilt auch, wenn die Eltern nicht berufstätig sind.

Wenn Sie an einem Sprachkurs teilnehmen oder arbeiten und eine Betreuung für Ihr Kind über 25 Stunden benötigen, müssen Sie beim Jugendamt eine Arbeitsbescheinigung oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen.

Wenn Sie aufgrund Ihrer Arbeit nach dem Kindergarten noch eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, kann Ihr Kind zu einer Tagesmutter gehen. Einige Tages-pflegepersonen betreuen auch ältere Kinder vor oder nach Kindergarten und Schule.

Kostenbeteiligung der Kindeseltern

Je nach Betreuungszeiten wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Wenn die Zahlung aufgrund eines geringen Einkommens nicht zuzumuten ist, können auf Antrag die Kosten für die Kindertagespflege ganz oder teilweise erlassen werden.

Vermittlung einer Tagespflegeperson

Die Fachkräfte der Arbeitsgruppe 51.10 - Frühkindliche Förderung unterstützen und beraten Sie gern bei der Suche nach einer qualifizierten Tagesmutter.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51 - Jugend und Familie

Parkstraße 6
34576 Homberg/Efze

05681/775-574
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht).
Die Teilzeitschulpflicht ruht, wenn eine Vollzeitschule besucht wird. Falls sich keine Berufsausbildung anschließt und keine andere Schule besucht wird, beträgt die Vollzeitschulpflicht zehn Jahre (Berufsgrundbildungsjahr).
Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass diese Informationen gelesen werden.

Eine passende Schule für Ihr Kind finden Sie auf der Bildungslandschaft des Schwalm-Eder-Kreises nach Standorten sortiert.

Wenn Sie Kunde des Jobcenters oder des Sozialamtes sind, können Sie für Ihr Kind finanzielle Unterstütung für Schulmaterial, Nachhilfeunterricht, Mittagessen und Schulausflüge mit einem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

Sollte Ihrem Kind eine Fahrkarte zustehen, bekommen Sie bei Anmeldung einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten.

Sollte Ihr Kind krank sein und nicht in die Schule kommen können, rufen Sie bitte im Sekretariat der Schule an und geben Bescheid.

Familienleistungen

Elterngeld

Das Elterngeld gleicht Einschränkungen im Einkommen der Eltern aus, wenn diese nach der Geburt weniger oder gar nicht arbeiten können bzw. wollen.
Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme. Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn Sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Hilfe zur Erziehung

Die Erziehung und Sorge für ein Kind nehmen in erster Linie die Eltern wahr. Wenn Sie mit der Betreuung und Erziehung Ihres Kindes aber mal nicht mehr alleine zurechtkommen und Unterstützung benötigen, haben Sie einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung.
Hilfe anzunehmen ist kein Makel, sondern zeigt, dass Sie sich verantwortungsvoll um die Belange Ihres Kindes/Ihrer Kinder und Ihrer Familie kümmern.

Kommen Sie auf uns zu.

Wir besprechen mit Ihnen, wie wir Ihnen helfen können, wie Sie die Hilfe beantragen und welche der zahlreichen und unterschiedlichen Hilfen bei Ihnen die richtige ist!

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51.3 Allgemeiner sozialer Dienst

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5224
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Beistandschaften

Sollten Sie die Feststellung der Vaterschaft oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche nicht selbst durchführen wollen, so können Sie beim Jugendamt eine Beistandschaft nach § 1712 BGB beantragen. Der Antrag ist schriftlich an das Jugendamt zu richten und kann nur von dem Elternteil gestellt werden, der das Sorgerecht ausübt. Bei gemeinsamer Sorge von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Die Beistandschaft umfasst:

Vaterschaftsfeststellung

Sollte der benannte Mann die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennen, so müsste beim zuständigen Familiengericht ein entsprechender Antrag gestellt werden. Falls Sie diesen nicht selbst einreichen wollen, können Sie sich vom Jugendamt als Beistand vertreten lassen. Bei einer freiwilligen Vaterschaftsanerkennung ist neben der Erklärung des Vaters auch die Zustimmung der Mutter des Kindes erforderlich.

Geltendmachung von Unterhalt

Das Kind hat ab Geburt gegenüber dem nicht betreuenden Elternteil gemäß §§ 1601 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einen monatlichen Unterhaltsanspruch. Die Höhe der monatlichen Unterhaltszahlung bestimmt sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des unterhaltspflichtigen Elternteils.

Beurkundungen

Beurkundungen werden im Jugendamt im Regelfall nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe vorgenommen.

Die Beurkundungen erstrecken sich in der Regel auf folgende Bereiche:

- Anerkennung der Vaterschaft für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern inklusive Zustimmung der Mutter und gegebenenfalls der gesetzlichen Vertreter
- Erklärungen über das gemeinsame Sorgerecht für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern
- Festsetzung von Kindesunterhalt (Erstfestsetzung oder Abänderung)

Beurkundungen mit Dolmetscherbeteiligung sowie Beurkundungen unter Beteiligung von minderjährigen Elternteilen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung vorgenommen werden.

Negativtest/ Sorgeregister

Sind Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so hat die Mutter zunächst allein die elterliche Sorge (§§ 1626 ff. BGB).

Die Sorge steht erst dann den Eltern gemeinsam zu,

- wenn sie beide erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen werden beim Jugendamt abgegeben und beurkundet).
- wenn sie einander heiraten. ODER
- wenn das Familiengericht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

Die Abgabe der Sorgeerklärungen bzw. die gerichtliche Übertragung des gemeinsamen Sorgerechts werden ins Sorgeregister eingetragen, und zwar bei dem nach § 87c Abs. 6 Satz 2 SGB VIII zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes. Das Jugendamt, in dessen Bereich die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist zuständig für die Erteilung einer Bescheinigung nach § 58a Abs. 2 SGB VIII, dem sogenannten Negativattest.
Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter auf Antrag hierüber eine Bescheinigung (Negativattest) in dem für ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Jugendamt.

Sorgeerklärungen

Bei nicht verheirateten Eltern steht das Sorgerecht für das Kind allein der volljährigen Mutter zu. Ein gemeinsames Sorgerecht setzt voraus, dass sowohl die Mutter als auch der Vater in öffentlich beurkundeter Form erklären, die Sorge gemeinsam ausüben zu wollen. Auch tritt die gemeinsame Sorge von Gesetzes wegen ein, wenn die Eltern heiraten. Die Ausübung des Umgangsrechts mit dem Kind bleibt unberührt von dem jeweils bestehenden Sorgerechts-verhältnis (Alleinsorge der Mutter oder gemeinsame Sorge).
Die gemeinsame Sorgeerklärung kann beim Jugendamt abgegeben werden.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51.2 - Beistandschaften, Vormundschaften

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5101
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises

Wir bieten Angebote für Kinder und Jugendliche an und vermitteln auch an Angebote von Kooperationspartnern weiter.

Was wir machen:

- Ferienfreizeiten
- Wochenendseminare
- Tagesfahrten

- Extra Gruppen für Mädchen- und Jungen
- JuleiCa-Angebote
- Medienangebote

Du willst aktuelle Infos haben, was wir gerade so anbieten?

Schau im Veranstaltungskalender oder ruf uns an oder schreibe uns eine E-Mail!

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB. 51.7 Jugendförderung

Parkstr. 6
34576 Homberg

05681/775-5179
jugendbildungswerk@schwalm-eder-kreis.de
jugendpflege@schwalm-eder-kreis.de

Angebote für Mädchen

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es extra Angebote und Gruppen nur für Mädchen unter 18 Jahren.

Hier können Mädchen unter sich sein und Spielen, Lernen, Kreativ sein und sich informieren.

Mehr Informationen gibt es bei:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51.7 Jugendförderung

Parkstr. 6
34576 Homberg

Franziska Jäger
05681/775-5178
franziska.jaeger@schwalm-eder-kreis.de

Offene Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreis

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es viele Jugendzentren an denen Kinder und Jugendliche meist kostenlos freie Zeit verbringen können. In vielen Städten und Gemeinden gibt es auch Ferienangebote. Hier finden sie die Anprechpersonen:

Jugendpflege Bad Zwesten

Ringstr. 1
34596 Bad Zwesten

05626/9993-0
gemeindeverwaltung@badzwesten.de

Stadtjugendpflege Borken

Am Rathaus 7
34582 Borken (Hessen)

05682/808-194
marlenevogt@borken-hessen.de
www.borken-hessen.de

Jugendpflege Edermünde

Jugendbüro Edermünde (Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Holzhausen)
Guntershäuser Str. 6
34295 Edermünde

05665/95996
0160/90998944
jugendpflege@gemeinde.edermünde.de
www.edermuende.de

Stadtjugendpflege Felsberg
Streetwork Felsberg

Vernouillet-Allee 1
34587 Felsberg

05662/400467
05662/400466
arnd.meckling-kiepe@felsberg.de
heike.miedler@felsberg.de
www.felsberg.de

Mädchentreff Felsberg

BDP Nordhessen
Untergasse 17
34587 Felsberg

05662/6557
bdpnh@gmx.de
www.hessen.bdp.org

Jugendpflege Frielendorf

Ziegenhainer Str. 2
34621 Frielendorf

05684/9999-0
Gemeinde@Frielendorf.de
www.frielendorf.eu

Jugendpflege Fritzlar

Dr.-Jestädt-Platz 3
34560 Fritzlar

05622/988-666
helmut.stallmann-von-hessert@fritzlar.de
www.fritzlar.de

Jugendpflege Gilserberg

Ev. Kinder- u. Jugendbüro Gilserberg
Kirchweg 8
34630 Gilserberg

06696/7618
JugendbueroGilserberg@gmx.de
www.gilserberg.de

Stadtjugendpflege Gudensberg

Fritzlarer Str. 26
34281 Gudensberg

05603/933-290
jugendpflege@stadt-gudensberg.de
www.gudensberg.de

Jugendpflege Guxhagen

Schöne Aussicht 12,
34302 Guxhagen

05665/406308

jugendpflege@gemeinde-guxhagen.de

www.guxhagen.de/leben-in-guxhagen/familie/jugendpflege/

Stadtjugendpflege Homberg

Davidsweg 19
34576 Homberg (Efze)

05681/5050
stadtjugendpflege@homberg-efze.eu
www.homberg-efze.eu

Ev. Jugendarbeit Malsfeld und Beiseförth

Sonnenhang 8
34323 Malsfeld-Beiseförth

0157/31663573
ejbm-lambach@gmx.de
www.malsfeld.net

Melsunger Jugendtreff e. V. - Die Haspel

Fritzlarer Straße 35
34212 Melsungen

05661/1488
info@diehaspel.de
www.diehaspel.de

Jugendpflege Morschen

Paul-Frankfurth-Straße 11
34326 Morschen

05664/9494-0
gemeindeverwaltung@morschen.de

Jugendpflege Neuental

Hauptstraße 8
34599 Neuental

06693/8038612
honerkamp@neuental.de

Stadtjugendpflege Neukirchen

Kurhessenstr. 33
34626 Neukirchen

0175/9259872
elisabeth.knobloch@neukirchen.de
www.neukirchen.de

Stadtjugendpflege Niedenstein

Jugend- und Kulturzentrum
Wichdorfer Str. 4
34305 Niedenstein

05624/999330
jugendpflege@niedenstein.de
www.jugendpflege-niedenstein.de

Jugendpflege Oberaula

Hersfelder Straße 4
36280 Oberaula

06628/9208-0
gemeinde@oberaula.de

Jugendpflege Schrecksbach

Jugendbüro Schrecksbach
Immichenhainer Straße 1
34637 Schrecksbach

06698/9119168
Katharina.Breves@ekkw.de
Carmen.Heipel@ekkw.de
www.schrecksbach.info

Stadtjugendpflege Schwalmstadt

Jugendzentrum - Die Burg
Marktplatz 7
34613 Schwalmstadt

06691/918249
Jugendpflege@Schwalmstadt.de
www.jugendpflege.de

Stadtjugendpflege Spangenberg

Jugendzentrum an der Burgsitzschule - Chilli
Unterhain 1
34286 Spangenberg

05663/9393782
info@jugendpflege-spangenberg.de

anorak21 e. V.

Jugendherberge 1
34590 Wabern

05681/931856
tamara@anorak21.de
mb@anorak21.de
www.juz.anorak21.de

Stadtjugendpflege Wabern

Jugendzentrum
Ziegenhainerstr. 16
34590 Wabern

05683/500934 (Büro)
01575/0457334 (Mobil)

britta.olesin@wabern.de
www.wabern.de

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen _ **u**nbegleitete **m**inderjährige **A**usländer = **umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene bzw. Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen

Dolmetscher mit.

Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51 - Jugend und Familie

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5138
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für Kinder unter 18 Jahren. Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, die einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt (weniger als die Unterhaltsvorschussbeträge) bekommen. Der Anspruch besteht nicht, wenn der alleinerziehende Elternteil erneut verheiratet ist.

Für Kinder ab 12 Jahren besteht der Anspruch darüber hinaus nur, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil ein Einkommen über 600 Euro brutto monatlich erzielt.

Auch Ausländer/innen aus der Europäischen Union, Island, Lichtenstein, Norwegen und der Schweiz haben einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie in Deutschland wohnen.

Kinder, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben und nicht zur EU gehören, aber in Deutschland wohnen, können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten.

Der Aufenthalt muss laut Aufenthaltstitel dauerhaft sein und je nach Art des Aufenthaltstitels müssen weitere Voraussetzungen vorliegen.

Wer eine Beschäftigungsduldung hat, kann ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51 - Jugend und Familie

Parkstarße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5214
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Rassismusprävention und Demokratieförderung

Projekt „Gewalt geht nicht!“

„Gewalt geht nicht!“ ist ein Projekt des Schwalm-Eder-Kreises.

Wir beraten:

- Städte
- Gemeinden
- Schulen
- Jugendeinrichtungen

bei Vorfällen rechter, rassistischer und menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung. Einzelne Betroffene vermitteln wir an weitere Beratungsstellen.

Wir unterstützen:

- Menschen
- Vereine
- Initiativen

die sich gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und für Toleranz und ein gemeinsames Miteinander einsetzen möchten. Für Projekte mit diesen Zielen kann man auch eine finanzielle Förderung über unsere Programme „Gewalt geht nicht!“ und „Demokratie leben!“ erhalten.

Ansprechpartner:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Projekt „Gewalt geht nicht!“

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5175
05681/775-5176
Thomas.werner@schwalm-eder-kreis.de

Anna.stiehl@schwalm-eder-kreis.de

Beratungsstellen für Familien

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In unsere Beratungsstelle können Kinder und Jugendliche kommen, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Erwachsene können kommen, wenn sie einem jungen Menschen helfen wollen, der von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Es gibt viele Formen von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.
Zum Beispiel:
Jemand macht sexuelle Bemerkungen über ihren Körper.
Jemand zwingt oder überredet sie zu sexuellen Handlungen.
Jemand zeigt ihnen pornographische Bilder.
Die Täter nutzen dabei ihre Macht aus.
Sie haben diese Macht, z. B. weil sie älter oder weil sie stärker sind.

Sexuelle Handlungen mit Kindern sind grundsätzlich verboten. Sie schaden und verletzen Kinder. Kinder sind zu jung, um sexuellen Handlungen zustimmen zu können.

Die Beratungen in der Beratungsstelle sind kostenlos. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben Schweigepflicht (d. h. sie dürfen keine Informationen weitergeben).

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51.8 - Beratungsstelle

Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5180
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de
www.beratungsstelle-schwalm-eder.de

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises

In unsere Beratungsstelle können Eltern kommen,

- wenn sie sich Sorgen um das Verhalten oder die Entwicklung ihrer Kinder machen.
- wenn sie Fragen zur Erziehung oder Entwicklung ihrer Kinder haben.

Kinder und Jugendliche können kommen,

- wenn sie Probleme oder Ärger in der Schule, mit Freunden oder ihren Eltern haben.
- wenn sie sich oft traurig oder ängstlich oder wütend fühlen.

Auch Fachleute, die mit Kindern arbeiten, können sich hier Rat und Unterstützung holen.
In unserer Beratungsstelle arbeiten pädagogische, psychologische und psycho-therapeutische Fachleute, die Einzelgespräche mit Müttern, Vätern oder Kindern/Jugendlichen anbieten. Sie sprechen aber auch mit der ganzen Familie oder mit der Schule oder der Kita, wenn die Eltern das möchten. Alle, die hier arbeiten, haben Schweigepflicht (sie dürfen keine Informationen weitergeben).

Die Beratungen sind kostenlos.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
FB 51.8 - Beratungsstelle

Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5180
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de
www.beratungsstelle-schwalm-eder.de

Frühe Hilfen

Die Fachstelle Frühe Hilfen bietet Unterstützung, Information und Beratung für Familien in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes an. Die Fachstelle berät zu Fragen der kindlichen Entwicklung, der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung, es werden weiterführende Hilfen vermittelt. Hier finden Sie ein Video über das Angebot.

Die Beratung findet in der Fachstelle Frühe Hilfen statt oder auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause. Termine nach Vereinbarung

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachstelle Frühe Hilfen

Parkstr. 6
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5199
jutta.petrich@schwalm-eder-kreis.de
www.schwalm-eder-kreis.de

Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder e.V.

bietet Bildungs- und Beratungsangebote, ermöglicht Begegnung und Miteinander, unterstützt und stärkt Familien und möchte den Zusammenhalt der Generationen fördern.

Hauptstelle Homberg/Efze

Obertorstraße 5
34576 Homberg (Efze)

05681/9364631
info@elternschule-schwalm-eder.de
www.familienzentrum-schwalm-eder.de

Zweigstelle Felsberg

Untere Birkenallee 19
34587 Felsberg

05662/4080853
info@elternschule-schwalm-eder.de

Zweigstelle Schwalmstadt

Steinweg 33
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain

06691/9158831
info@elternschule-schwalm-eder.de

FaFritz - Frauen- und Familienzentrum in Fritzlar e.V.

Hellenweg 12
34560 Fritzlar

05622/918971
info@fafritz.de
www.fafritz.de

Frühförderung Schwalm-Eder - Interdisziplinäre Beratungsstelle

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst folgende Gebiete:

- Entwicklungsberatung
- Ambulante und mobile Familienberatung
- Krisenintervention
- Einzel- und Gruppenförderung der Kinder
- Psychomotorik und anderes

Frühförderung Schwalm-Eder

Bindweg 16
34576 Homberg (Efze)

05681/4093
fruehfoerderung.homberg@akgg.de
www.akgg.de

Beratung nur nach Voranmeldung!

Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Alleinerziehende, Paare, Familien in allgemeinen Problemlagen

Diakonisches Werk
Kirchliche Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Pfarrstraße 13
34576 Homberg (Efze)

05681/992017
diakonie-kkse-sozialberatung@ekkw.de
www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de

Gesundheit

Information

Als Asylsuchender haben sie in Deutschland bei akuten Erkrankungen und Schmerzen den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Außerdem bekommen Sie kostenlos ärztliche Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unabdingbar sind. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind, wenn Sie zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen haben. Wenn Sie noch restliche Medikamente oder den Beipackzettel Ihrer Medikamente haben, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit. Wenn Sie wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin oder einem Arzt oder im Krankenhaus waren, bringen Sie den Befund bitte auch mit.

Nach 36 Monaten in Deutschland können sie Anspruch auf eine Krankenversicherung bei einer Krankenkasse haben. Sprechen sie dazu Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin beim Sozialamt an.

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel haben oder aus einem Land der EU stammen, müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Wenn Sie Leistungen des Jobcenters bekommen, meldet das Jobcenter Sie bei der Krankenkasse an. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Arztbesuch

Hausärzte und Fachärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen. Einen Hausarzt finden Sie in der Regel in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

Als Asylsuchende haben sie in den ersten Monaten keine Krankenkassenkarte. Sie können mit Ihrer Gestattung oder Duldung zu einem Hausarzt gehen. Der Hausarzt wendet sich anschließend an das Sozialamt.

Sollte der Hausarzt eine Überweisung zu einem Facharzt schreiben, muss diese vom Sozialamt genehmigt werden. Dies kann ein bis zwei Wochen dauern.

Kinderärzte

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebenen U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Zahnärzte

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Als Asylsuchende sprechen Sie dort mit Ihrer Gestattung oder Duldung vor, der Arzt wendet sich anschließend an das Sozialamt.

Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis.

Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich **nicht** um einen Notfall, muss das Sozialamt vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Medikamente und Apotheken

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Auch mit einem Rezept sind in der Regel nicht alle Medikamente kostenlos. Einige Medikamente, wie zum Beispiel Antibiotika, sind verschreibungspflichtig. Das heißt, Sie können sie nicht ohne Rezept kaufen.

Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat.

Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin oder einen Notarzt bzw. Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notfallkontakte

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Krankenwagen, Notarzt 112

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

Vergessen Sie Ihren Ausweis bzw. Ihren Ankunftsnachweis nicht, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

Als Asylsuchende oder Asylsuchender dürfen Sie nur bei einem Notfall auch ohne genehmigte Überweisung ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit Ihrer Gestattung oder Duldung zeigen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Körperliche und geistige Behinderung

Frühförderung Schwalm-Eder
Interdisziplinäre Beratungsstelle

Bindeweg 16
34576 Homberg (Efze)

05681/4093
fruehfoerderung.homberg@akgg.de

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit
Außenstelle der Hermann-Schafft-Schule in Homberg (Efze)

Karthäuser Straße 15
34117 Kassel

0561/315710
fruehberatung-sehen-homberg@lwv-hessen.de

LWV vor Ort
mobile Beratung

0561/10042491 (für Menschen mit Körperlicher- oder Sinnesbehinderung)
0561/10045110 (für Menschen mit geistiger Behinderung)
0561/10045111 (füe Menschen mit seelischer Behinderung und/oder Abhängigkeiten)
info@lwv-hessen.de

Integrationsfachdienst (IFD) Schwalm-Eder

Rotenburger Straße 17
34212 Melsungen

05661/705649
ifd@akgg.de

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Schwalm-Eder

Kesselberg 8
34212 Melsungen

05661/705611
info@eutb-akgg.de

Bahnhofstraße 45
34613 Schwalmstadt

06691/9288830
info@eutb-beratungsstelle.de

Psychische Erkrankungen und seelische Behinderungen

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
AG 53.5 - Sozialpsychiatrischer Dienst

Behördenzentrum, Gebäude 5
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

05681/775-5364
sozialpsychiatrischer.dienst@schwalm-eder-kreis.de

iFightDepression
Website für wichtige Informationen über Depressionen (Symptome, Ursachen, Behandlung und hilfreiche Kontakte). Die Website bietet auch Unterstützung zu migrationsbezogenen Themen wie Trauma und den Umgang mit Verlust, um insbesondere geflüchtete Menschen zu unterstützen.
iFightDepression

OIKOS Sozialzentrum, St. Elisabeth Verein e. V. Marburg
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB)

Hessenallee 12a
34613 Schwalmstadt

06691/96350
info@oikos-sozialzentrum.de

Vitos psychiatrische Ambulanz und Tagesklinik Melsungen

Kasseler Straße 80
34212 Melsungen

05661/929920
kpp@vitos-kurhessen.de

Vitos kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz und Tagesklinik Wabern

Kurfürstenstraße 26
34590 Wabern

05683/5090
kjp@vitos-kurhessen.de

Psychosoziales Zentrum Schwalm-Eder Nord gGmbH
PSKB - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

Domplatz 30
34560 Fritzlar

05622/919816
verwaltung@psz-sen.de

Standort Homberg
Memelweg 4
34576 Homberg (Efze)

05681/9327212
verwaltung@psz-sen.de

Standort Melsungen
Rotenburger Straße 14
34212 Melsungen

05661/9286912
verwaltung@psz-sen.de

Suchtberatung

Hephata Hessisches Diakoniezentrum: Beratungsstelle Jugend, Drogen und Sucht

Schimmelpfengstraße 5
34613 Schwalmstadt

06691/21334
drogenberatung@hephata.de

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
AG 53.5 - Sozialpsychiatrischer Dienst

Behördenzentrum, Gebäude 5
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

05681/775692
suchtberatung@schwalm-eder-kreis.de

Drogenhilfe Nordhessen e. V.
Fachklinik Böddiger Berg und Betreutes Wohnen Schwalm-Eder

Weinberg 1
34587 Felsberg

05662/94800
infoboeddigerberg@drogenhilfe.com

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
AG 51.8.2 - Sucht und Prävention

Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)

05681/775-600
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de

KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Memelweg 4
34576 Homberg (Efze)

05681/932720
05681/9327211
kiss@psz-sen.de

Alltag und Freizeit

Alltag

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter für Sie wird sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Mobilität

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um im Schwalm-Eder-Kreis ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind Bus, Bahn.

Ohne Ticket fahren, sogenanntes Schwarzfahren, wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Die unterschiedlichen Tickets und Preise sind hier aufgelistet. Sie können direkt bei den Busfahrern oder für eine Zugfahrt am Bahnhof am Ticketautomaten gekauft werden.

Sollten Sie Schüler oder Schülerin sein, kommt für Sie das Schülerticket Hessen in Frage. Informationen dazu finden sie hier.

Als App für die Fahrplanauskunft können diese genutzt werden:
NVV-App
Deutschebahn-App

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger im Schwalm-Eder-Kreis leben werden, lohnt es sich ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad telefonieren, ist verboten

Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Viele Helferkreise organisieren Fahrradwerkstätten und günstige Fahrräder. Fragen Sie dort nach.

Haftpflichtversicherung

Wenn Sie einer Person in Deutschland ohne Absicht einen Schaden zufügen, müssen Sie nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen, die diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder bezahlt. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend. Häufig wird auch in Ihrem Mietvertrag eine Haftpflichtversicherung verlangt.

Ihr Helferkreis kann Ihnen bei der Suche nach einem guten Angebot für eine private Haftpflichtversicherung helfen.

Internet und Free WIFI

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots im Schwalm-Eder-Kreis
Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten (Hotspots) im Schwalm-Eder-Kreis. Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

Öffentliche Hotspots finden sie zum Beispiel in Borken, Melsungen oder Treysa.

Sie haben als Asylsuchender in Deutschland leider keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). In einigen Gemeinschaftsunterkünften werden allerdings Internetminuten verkauft. Wenden Sie sich bitte dazu an den Hausmeister derGemeinschftsunterkunft.

In Ihrer privaten Wohnung gibt es in der Regel einen Telefonanschluss, sodass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen können. Bitten Sie Ihren Helferkreis, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie immer kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt.

Girokonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code per Post zugeschickt. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen

und für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**

- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

116 116
Rund um die Uhr.

Wenn sie Daueraufträge eingerichtet haben, heben Sie bitte nicht zu Beginn des Monats Ihr ganzes Geld von Ihrem Konto ab, damit der Dauerauftrag erfüllt werden kann.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis.

Leben Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft, teilen Sie Ihrem Sozialarbeiter die Kontodaten mit (bei Eröffnung und ggf. Wechsel), damit Ihnen die monatliche Leistung auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

Hier finden Sie hilfreiche Informationen zur Eröffung eines Kontos von der Verbraucherzentrale auf Deutsch, Russisch

Hier finden Sie hilfreiche Informationen zur Nutzung eines Kontos von der Verbraucherzentrale auf Deutsch, Russisch

Verträge und Mobiltelefon

Verträge

Besonders wichtig: Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaidvertrag** und **Laufzeitvertrag**. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die

Frist.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Bitten Sie Ihren Helferkreis um Hilfe, damit Sie einen guten Vertrag aussuchen und abschließen.

Steuern und Steuererklärung

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet. Sind Sie selbstständig müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich beim Einwohnermeldeamt oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt in Schwalmstadt, Fritzlar oder Melsungen helfen.

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben Menschen unterschiedlicher Religion, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher politischer Ansichten friedlich zusammen und genießen die gleichen Rechte. Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität: Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen, kurz LSBTI, haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

Neben den beiden Geschlechtern "männlich" und "weiblich" gibt es in Deutschland seit Kurzem auch den dritten Geschlechtseintrag "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihren Geschlechtseintrag und Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten, Männer andere Männer.

Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden. Wenn Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, können Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen bei vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland finden. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten sowie weitergehende Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Projekt "Queer Refugees Deutschland"
www.queer-refugees.de
queer-refugees@lsvd.de

Freizeit und Sport

Spaß an Bewegung, ist das eine. Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Sport ist eine gute und bewährte Möglichkeit, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und Kontakte zu knüpfen. Die Regeln des Sports kennen keine Kultur- und Ländergrenzen und werden meist auch ohne gemeinsame Sprache verstanden. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Kontaktmöglichkeit zu Einheimischen. Weiterhin werden in diesem Kapitel verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vorgestellt

Schwimmbäder und Badestellen

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es an vielen Orten die Möglichkeit schwimmen zu gehen. In Schwimmbädern und an einigen Badeseen gibt es eine Badeaufsicht. Viele Badeseen sind nicht bewacht. Gehen Sie dort nur ins Wasser wenn sie schwimmen können und schwimmen Sie nicht zu weit raus. Lassen Sie Ihre Kinder niemals unbeaufsichtigt am Wasser spielen. Beachten Sie auch die Baderegeln der DLRG. Hier finden Sie die Baderegeln in vielen Sprachen.

Bad Zwesten

Bewegungsbad Bad Zwesten
Hardtstr. 7
34596 Bad Zwesten
www.badzwesten.de/tourismus/freizeit-und-aktiv/be...

Freizeitteichanlage Oberurff
Bergfreiheiter Straße
34596 Bad Zwesten-Oberurff
www.badzwesten.de/tourismus/freizeit-und-aktiv/se...

Borken

Hallenbad Borken (Hessen)
Westrandstraße 40
34582Borken (Hessen)
www.borken-hessen.de/freizeit-tourismus/freizeit-...

Stockelachesee
Stockelachesee 1
34582 Borken (Hessen) - in der Nähe des Borkener Stadtteils Kleinenglis
www.borken-hessen.de/freizeit-tourismus/freizeit-...

Singliser See
Singliser See
www.borken-hessen.de/freizeit-tourismus/freizeit-...

Edermünde

Freischwimmbad Holzhausen
Frankfurter Straße 8
34295 Edermünde - Holzhausen
www.edermuende.de/category/freischwimmbad/

Felsberg

Ernst-Schaake-Bad
Untere Birkenallee 27
34587 Felsberg
www.felsberg.de/city_info/webaccessibility/index....

Frielendorf

Freibad Frielendorf
Stettiner Straße 14
34621 Frielendorf
frielendorf.eu/service/freibaeder/

Freibad Großropperhausen
Schwimmbadstraße
34621 Frielendorf - Großropperhausen
frielendorf.eu/service/freibaeder/

Badesee Silbersee
Silbersee
34621 Frielendorf
frielendorf.eu/service/freibaeder/

WellnessParadies am Silbersee
Silbersee 333
34621 Frielendorf
www.wellnessparadies-silbersee.de/

Fritzlar

Eder-Auen-Erlebnis-Bad
Pipprichsweg
34560 Fritzlar
www.fritzlar.de/index_main.php?unid=1809&websitei...

Gilserberg

Schwimmbad Gilserberg-Lischeid
Am Teich
34630 Gilserberg-Lischeid
www.gilserberg.de/freizeit-tourismus/schwimmbaeder

Schwimmbad Gilserberg
Gemündener Str. 27
34630 Gilserberg - Moischeid
www.gilserberg.de/freizeit-tourismus/schwimmbaeder

Gudensberg

Terrano – Naturbad und Hallenbad
Schwimmbadweg 32
34281 Gudensberg
www.tourismus-gudensberg.de/oeffnungszeiten/

Guxhagen

Freibad „Unter den Eichen“
Schöne Aussicht
34302 Guxhagen
www.guxhagen.de/leben-in-guxhagen/sport-freizeit/...

Homberg/Efze

Freibad am Erlenborn
Am Erleborn 1
34576 Homberg (Efze)
www.homberg-efze.eu/tourismus/aktivurlaub/freibad...

Bewegungsbad Hülsa
Spitzenweg 7
34576 Homberg-Hülsa
homberg-efze.eu/leben/stadtteile/huelsa/

Jesberg

Kellerwald-Schwimmbad
Freizeitzentrum
34632 Jesberg
www.gemeinde-jesberg.de/freizeit-tourismus/freize...

Knüllwald

Schwimmbad Niederbeisheim
Rengshäuser Straße
34593 Knüllwald - Niederbeisheim
www.knuellwald.de/seite/394128/niederbeisheim.html

Schwimmbad Rengshausen
Zum Schwimmbad 9
34593 Knüllwald-Rengshausen
www.knuellwald.de/seite/394133/rengshausen.html

Malsfeld

Campingplatz Strandcafe Beiseförth
Brückenstraße
34323 Beiseförth
www.camping-beiseförth.de/kontakt.html

Badestelle Naturschutzgebiet "Goldbergsee"
Goldbergsee
34323 Malsfeld

Melsungen

Waldschwimmbad Melsungen
Dreuxallee 35
34212 Melsungen
www.melsungen.de/leben-in-melsungen/freizeit/schw...

Badesee Camping & Freizeitzentrum "Am See"
Malsfelder Straße 23
34212 Melsungen - Obermelsungen

Neuental

Erholungszentrum Neuental - Neuenhainer See
Seeblick 14
34599 Neuental - Neuenhain
www.neuenhainer-see.de/badesee/

Neukirchen

Badewelt Neukirchen
Hallenbad und Freibad
Birkenallee 17
34626 Neukirchen
www.badewelt-neukirchen.de/index.html

Niedenstein

Haus des Gastes - das Familienbad
Am Schwimmbad 2
34305 Niedenstein
www.niedenstein.de/freizeit-und-tourismus/hallenb...

Oberaula

Waldschwimmbad Oberaula
Schwimmbadstraße 10
36280 Oberaula
www.oberaula.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mand...

Touristikbüro Oberaula
Hersfelder Str. 4
36280 Oberaula - Olberode
www.oberaula.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mand...

Ottrau

Schwimmbad Ottrau
Am Schwimmbad 10
34633 Ottrau
www.ottrau.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat...

Schwalmstadt

Freibad Ziegenhain
Loriolstraße 3
34613 Schwalmstadt - Ziegenhain
www.schwalmstadt.de/freizeit-tourismus-kultur/sch...

Europabad Hallenbad
Pestalozzistraße 3
34613 Schwalmstadt-Treysa
www.schwalmstadt.de/freizeit-tourismus-kultur/sch...

Spangenberg

Freibad Spangenberg - proAqua e.V.
Jahnstraße 23
34286 Spangenberg
www.proaqua-spangenberg.de/

Life Balance Campus GmbH
Frühmessergasse 9
34286 Spangenberg
www.life-balance-campus.de/

Willingshausen

Freibad Wasenberg
Am Schwimmbad
34628 Willingshausen
www.willingshausen.de/verzeichnis/visitenkarte.ph...

Kultur

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es ein großes Angebot von kulturellen Angeboten. Einen guten Überblick finden Sie auf der Kulturlandschaft des Schwalm-Eder-Kreises.

Vereine

Im Schwalm-Eder-Kreis git es eine große Anzahl an Vereinen. Sportvereine, Musikvereine aber auch Handarbeitsvereine sind vorhanden.
Mitglied in einem Verein kann jeder werden. Hier kann man in Kontakt mit anderen Menschen kommen und neue Freundschaften schließen.

Die Mitglieschaft in einem Verein kostet in der Regel einen Jahresbeitrag. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an den Verein.

Wenn Sie Kunde des Jobcenters oder des Sozialamtes sind, haben Ihre Kinder unter Umständen Anspruch auf die Erstattung des Mitgliedsbeitrags. Hierzu muss ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der Sozialverwaltung gestellt werden.

Wenn Sie Kontakt zu einem Verein aufnehmen wollen und unsicher sind, wenden Sie sich gerne an Ihren Helferkreis. Dort bekommen Sie Kontakt zum Sportcoach Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Auf der Internetseite der Städte und Gemeinden finden sie eine Liste mit den Vereinen vor Ort:

Bad Zwesten

Borken

Edermünde

Felsberg

Frielendorf

Fritzlar

Gilserberg

Gudensberg

Guxhagen

Homberg (Efze)

Jesberg

Knüllwald

Körle

Malsfeld

Melsungen

Morschen

Neuental

Neukirchen

Niedenstein

Oberaula

Ottrau

Schrecksbach

Schwalmstadt

Schwarzenborn

Spangenberg

Wabern

Willingshausen

Wildpark Knüll

Der Wildpark Knüll liegt in der Nähe der Kreisstadt Homberg/Efze im Knüllgebirge. Dort werden auf ca. 50ha Fläche 450 Tiere aus 40 Arten gezeigt.

Frühjahr bis Herbst: 01.04. bis 31.10.:
- Täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr
November bis Januar: 01.11. bis 31.01.:
- Samstags und Sonntags von 10:00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung
- Während der hessischen Weihnachtsferien täglich von 10:00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung
- Weihnachten: 24. und 25.12.: Geschlossen
Februar bis März: 01.02. bis 31.03.:
- Täglich von 10:00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung

Naturzentrum Wildpark Knüll
Im Seckenhain 10
34576 Homberg (Efze)

Wohnen

Auf den folgenden Seiten finden sie Informationen zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) und zum Leben in einer privaten Wohnung

Gemeinschaftsunterkunft (für Asylsuchende)

Wenn Sie im Schwalm-Eder-Kreis als Asylsuchende ankommen, werden Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Wenn Sie mit Ihrer Familie kommen, bekommen Sie ein Zimmer. Wenn Sie alleine kommen, müssen Sie sich Ihr Zimmer mit anderen Asylsuchenden teilen.

Als Familie haben Sie die Möglichkeit, sich eine Wohnung zu suchen. Beachten Sie dazu bitte das Kapitel "Private Wohnung"

Um als Alleinreisender aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen, benötigen Sie einen besonderen Grund, zum Beispiel die Aufnahme einer Arbeit.

Wenn Ihr Asylverfahren positiv entschieden wurde, müssen Sie aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Hausordnung

Die Hausordnung regelt den respektvollen Umgang mehrerer Bewohner in einem Haus.

Eine Hausordnung gibt es oft in Gebäuden, mit mehreren Wohnungen, wie Mietshäuser oder Wohnanlagen. Üblicherweise wird sie im Rahmen des Mietvertrags vereinbart, und regelt die Nutzung der Wohnung und der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten im Haus.

Ist die Hausordnung Teil des Mietvertrags und Sie als Mieter verstoßen dagegen, kann Ihnen gekündigt werden.

Ist die Hausordnung nicht Teil des Mietvertrags, sondern ein Aushang im Hausflur, gilt dies nicht.

Ist die Hausordnung Teil des Mietvertrags, werden in diesem nur die gegenseitigen Verpflichtungen des Vermieters und Mieters geregelt, nicht die Regelungen des

Zusammenlebens mehrerer Mietparteien im Haus.

In der Hausordnung werden Regelungen bezüglich der Reinigung des Treppenhauses, oft auch mit Verhaltensweisen (z. B. kein Ball spielen, kein Rennen oder das Abstellen von Fahrrädern oder anderen Geräten) aus sicherheitstechnischen Gründen angegeben.

Weitere typische Regelungen betreffen:

- Bestimmungen zur Nutzung gemeinschaftlicher Räumlichkeiten, wie z. B. Waschküche oder Trockenboden
- die einzuhaltenden Ruhezeiten (z. B. Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr)
- Festlegung von Zeiten, in welchen musiziert werden darf
- ab welcher Uhrzeit die Haupteingangstür abzuschließen ist
- Verbote für das Abstellen von Gegenständen im Hausflur und Treppenhaus, sowie Festlegung der Abstellplätze für Fahrräder und Kinderwagen
- Vorschriften darüber, wie oft die gemeinschaftlichen Räume und das Treppenhaus gereinigt werden müssen und wie dies geregelt ist
- Vorschriften zum Jahreszeitendienst, wie z.B. das Kehren und Räumen der Straße zu den unterschiedlichen Jahreszeiten
- Vorschriften zum Lüftungsverhalten

Bad und Küche

Das Wichtigste im Haushalt ist regelmäßiges Händewaschen:

- vor der Zubereitung von Mahlzeiten
- vor dem Essen
- nach dem Kontakt mit kranken Menschen oder mit Tieren
- nach dem Gang zur Toilette.

Reinigen Sie Arbeitsflächen in der Küche und im Bad (Spüle, Kühlschrank, Waschbecken, Dusche, Badewanne und Toilette) regelmäßig nach der Benutzung, um Keime, Schimmel und Rutschgefahr auszuschließen. Übliche Putzmittel reichen hierzu aus.

Küchenlappen und Küchenschwämme sind nach dem Gebrauch zum Trocknen aufzuhängen und regelmäßig bei 60° in der Waschmaschine zu waschen.

Um Keime und Bakterien fernzuhalten ist auf die richtige Lagerung, Aufbewahrung und Zubereitung der Lebensmittel zu achten:

- rohes Fleisch, sowie rohen Fisch auf Kunststoffbrettern zubereiten (Reinigung mit heißem Spülwasser nach jedem Arbeitsgang)
- Bretter und Messer nach jeder Benutzung reinigen
- gefrorene Lebensmittel in einer Schüssel auftauen, Tauwasser vorsichtig in den Abfluss gießen, Schüssel danach heiß reinigen
- rohes Fleisch möglichst sofort verarbeiten (ansonsten im unteren, kälteren Bereich des Kühlschranks lagern)
- Entfernen Sie flüssiges Fett mit einem saugfähigen Haushaltstuch, welches Sie danach im Mülleimer entsorgen

- Leeren Sie Mülleimer regelmäßig und verwenden Sie Müllbeutel
- In Bad und Küche sind Elektrogeräte (z.B. Haartrockner oder Mixer) vom Wasser fern zu halten
- Zur Reinigung der Toilette reichen die üblichen Bad- bzw. Haushaltsputzmittel
- Heizen Sie Ihre Küche nicht mit dem Backofen, das ist teuer und gefährlich
- Leitungswasser ist kostbar, benutzen Sie es sparsam!

Heizen und Lüften

Heizen

Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft können Sie im Winter über Heizkörper heizen. Die Wärme können Sie über Thermostate regulieren. In Wohnräumen ist eine Temparatur von ca. 20-22° Celcius angebracht. Dafür reicht es aus, das Thermostat auf 3 zu stellen. In Deutschland wird die Heitzung mit Öl oder Gas betrieben, diese Energie ist hier sehr teuer. Gehen Sie deshalb sparsam damit um!

Achten Sie auch auf wärmende Kleidung!

Lüften

Es ist sehr wichtig Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft regelmäßig zu lüften. Mindestens drei Mal am Tag für 5-10 Minuten, mit weit geöffnetem Fenster.

Um Energie zu sparen, machen Sie die Heizung im Winter während des Lüftens aus.

Wäsche trocknen

Wenn Sie ihre Wäsche in der Wohnung trocknen, entsteht oft Schimmel. Nutzen Sie daher die vom Vermieter vorgesehenen Trocknungsräume. Wo sich diese Räume befinden, sehen Sie in der Hausordnung. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt die Wäsche zu trocknen, lüften Sie bitte öfter die Wohnung.

Schimmel schadet Ihrer Gesundheit!

Weitere Hinweise finden Sie in den Informationen der Verbraucherzentrale

Sauberkeit und Mülltrennung

Sauberkeit

Achten Sie auf Sauberkeit. In der Gemeinschaftsunterkunft müssen Sie Ihre Zimmer, die Küchen, Badezimmer, Toiletten und Gemeinschaftsräume selbst sauber halten! Machen Sie am besten einen Putzplan, in den sich alle Mitbewohner eintragen. Räume, die Sie mit anderen Bewohnern teilen, müssen sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Das hilft jedem im Haus, sich wohlzufühlen. Dies gilt auch für Wohngemeinschaften.

Mülltrennung

Müll darf nie auf Flächen außerhalb Ihrer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung, den Balkon oder in Toiletten, Waschbecken oder Küchenspülen gekippt werden. Nutzen Sie für die Müllentsorgung bitte die dafür vorgesehenen unterschiedlichen Tonnen in Ihrer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung. Es gibt in der Regel folgende Tonnen:
Gelbe Tonne für Kunststoffe (z. B. Verpackungen, Dosen, Tüten, Plastikfolien, Getränkekartons)
Blaue Tonne für Papier und Pappe (z. B. Kartons, Magazine, Zeitungen)
Schwarze Tonne für Restmüll (alles, was in keine der anderen Tonnen kommt)

Die Mülltonnen werden vor Ihrem Haus abgeholt. Die genauen Zeiten finden Sie im Abfallkalender.

Ihre **Glasabfälle** werfen Sie in Sammelcontainer außerhalb Ihrer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung.

Falls Sie **Möbel oder andere größere Gegenstände** entsorgen wollen, beauftragen Sie bitte den Sperrmüllservice des Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder.

Sicherheit

Zu Ihrer Sicherheit bringt Ihr Vermieter in Ihrer Wohnung oder Ihrem Zimmer Rauchmelder an.

Rauchmelder geben bei Feuer und Rauch einen lauten Ton von sich. Sie schützen damit Ihr Leben.

Um zu kontrollieren, dass der Rauchmelder noch funktioniert, blinkt regelmäßig ein kleines rotes Licht auf.

Wenn die Batterie leer ist, piept der Rauchmelder. Dann müssen Sie die Batterie tauschen.

Sie dürfen den Rauchmelder nicht abnehmen, er schützt Ihr Leben und das Ihrer Familie!

Hier finden Sie weitere Informtionen zur Vermeidung von Bränden. Außerdem finden sie hier ein Foto eines Rauchmelders.

Sollte es zu einem Feuer in Ihrer Wohnung kommen rufen Sie die **Feuerwehr** mit der Nummer **112**

Weitere Nummern für den Notfall finden sie hier.

Private Wohnung

Für Asylsuchende: die Anmietung einer privaten Wohnung ist erst nach dem Abschluss des Asylverfahrens möglich. Ausnahmen gibt es für Familien und Personen, die einen auf längere Zeit geschlossenen Arbeitsvertrag haben. Die Anmietung einer Wohnung muss grundsätzlich von der Sozialverwaltung genehmigt werden. Die Wohnung muss in Größe und Preis angemessen sein. Lassen sie von Ihrem Vermieter ein Mietangebot ausfüllen. Unterschreiben Sie keinen Vertrag ohne diese Genehmigung.

Die Ausstattung der Möbel erfolgt nach Rücksprache mit Ihrem Sozialarbeiter/Ihrer Sozialarbeiterin. Bezüglich der Renovierung sprechen Sie mit Ihrem Sozialarbeiter/Ihrer Sozialarbeiterin.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem privaten Mietverhältnis überwiegend selbstständig um alle Angelegenheiten in Ihrer Wohnung kümmern müssen (Strom, Heizung, Nebenkosten)

Für Kunden des Jobcenter: Für eine Kostenübernahme muss die Anmietung einer eigenen Wohnung mit dem Jobcenter abgesprochen werden. Die Wohnung muss in Größe und Preis angemessen sein. Lassen Sie sich von Ihrem Vermieter ein Mietangebot ausfüllen. Das Jobcenter muss einer Anmietung zustimmen – sonst wird keine Miete bezahlt. Unterschreiben Sie erst nach der Zustimmung des Jobcenters den Mietvertrag!

Nach Einzug in Ihre Wohnung denken Sie bitte unbedingt an folgende Dinge:

- Briefkasten und Klingel beschriften, damit die Post Sie erreichen kann
- Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt an
- Teilen Sie Ihre neue Adresse mit (Arbeitgeber, Bank, Krankenversicherung)

Hier finden sie eine Checkliste der Verbraucherzentrale zur Wohnungsanmietung

Wenn Sie Ihre Wohnung verloren haben oder kurz davor sind, wenden Sie sich an:

Wohnungsnotfallhilfe
Beratungsstelle, Tagesaufenthalt, Betreutes Wohnen

Steinmühle 1a
34560 Fritzlar

05622/70020
05622/916810
diakonie-kkse-wohnungsnotfallhilfe@ekkw.de
www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de

Wohnungscoach

Dierk-Jens Lange
05681/775-5004
dierk-jens.lange@schwalm-eder-kreis.de

Umfrage zur App „InteGreat“

Umfrage zur App „InteGreat“: Wie hilfreich ist das digitale Info-Angebot für Zugewanderte? Wen erreicht das Angebot (nicht) - und warum?
Das Wir Vielfaltszentrum des Schwalm-Eder-Kreises und die Universität Hildesheim starten eine Befragung.

Link zur Teilnahme an der online-Befragung:

Umfrage auf Deutsch
Umfrage auf Englisch
Umfrage auf Ukrainisch
Umfrage auf Russisch
Umfrage auf Persisch
Umfrage auf Arabisch

Diese Umfrage richtet sich an alle Menschen, die InteGreat nutzen.

Die Befragung ist Teil einer nutzerorientierten Evaluation des Angebots. Wir möchten herausfinden:

Wie und von wem InteGreat in der Praxis genutzt wird
Wer greift auf das Angebot zu - und wer nicht?
Was hilft den Nutzer*innen weiter, was fehlt und wo liegen Barrieren?
Neben der Umfrage führen wir auch vertiefende Gespräche mit Menschen, die InteGreat nutzen – oder auch nicht nutzen, zum Beispiel in Sprachkursen oder in Unterkünften.
Außerdem sprechen wir mit Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Die Evaluation ist Teil des Projekts GENIUS. GENIUS bedeutet: Gemeinsame Entwicklung Nutzerorientierter Integrations- und Unterstützungsstrukturen.

In dem Projekt arbeiten drei hessische Kommunen, das Land Hessen und die Universität Hildesheim zusammen.

Kontakt für Rückfragen:
Projektteam GENIUS
Universität Hildesheim

Juliane Weber

@

weber@uni-hildesheim.de

Hannah Schmidt

@

schmidth@uni-hildesheim.de